

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Gemeindevertretersitzung

Betr.: Einladung zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 12.05.2014 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Bericht des Gemeindevorstandes**
3. **Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien**
4. **Teil A:
Interessenbekundungsverfahren für Bürgerhaus
Fachplanung für die Lüftungs-/Kühlungs- und Sanitäranlagen im Bürgerhaus
Teil B:**
5. **Interaktives Anregungs- und Ereignismanagement für Kommunen ("AEM")**
6. **-Antrag der CDU-Fraktion-
Nutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerhauses**
7. **Konzeptionen für Kindertagesstätten - Erstellung Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption**
8. **Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern**
9. **Evangelischer Kindergarten -
Antrag auf Erhöhung des Sollstellenplanes**
10. **Verkauf kommunaler Wohnhäuser
hier: Erneute Beschlussfassung der Rahmenbedingungen, insbesondere:
Sicherung des Wohnrechts durch Eintragung in das Grundbuch**
11. **Antrag auf Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Feuerwehr**
12. **Veranstaltungen "Brauchtums-, Familien- und Mitmachfest" und "Jubiläumsmesse"**
13. **Mitteilungen
Nichtöffentlicher Teil der**

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Axel Mönch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene 26. Sitzung der Gemeindevertretung. Mit zunächst 20 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor und werden nicht erhoben.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkte 5, 6, 8, 10 und 14 wegen weiterem Klärungsbedarf zurückgestellt werden und im Haupt- und Finanzausschuss verbleiben.

Bürgermeister Rainer Seibold zieht den Tagesordnungspunkt 12 zurück.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Für den Gemeindevorstand berichtet Bürgermeister Rainer Seibold:

- Der Antrag der deutschen Telekom auf Abbau der öffentlichen Telefonzellen am Hessenplatz und am Park am Bahnhof wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt.
- Um das Erstellen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 zu beschleunigen stimmt der Gemeindevorstand der Schaffung einer Stelle als geringfügig Beschäftigten zu. Mittel hierfür stehen durch Zuschüsse vom Land zur Verfügung. Eine geeignete Kraft konnte bisher nicht gefunden werden.
- Für die Lizenzverlängerung des Avira-Virenschutzes für die Rechner der Verwaltung für die nächsten drei Jahre wurden Mittel in Höhe von 3071,33€ bereitgestellt.
- Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Kiefernweg wurden Mittel in Höhe von 28.105,42€ bereitgestellt.
- Die Pächter mit Verträgen über die Nutzung von gemeindeeigenen Randstreifen im Baugebiet „Am Hainpfad“ werden in den nächsten Wochen mit Anschreiben darauf hingewiesen, dass die Pachtverträge nach ihrem regulären Ablauf zum 31.12.2020 seitens der Gemeinde aufgekündigt werden. Ferner wird auf die Einhaltung der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde hingewiesen.
- Mein geplanter Aufruf in die Bürgerschaft, sich an kleinen Verschönerungsmaßnahmen auf dem Hessenplatz ehrenamtlich zu beteiligen wurde mittels email-Abfrage an den Gemeindevorstand mehrheitlich befürwortet. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die geplanten Maßnahmen – Fahnenmasten gangbar machen – Brunnen und Versorgungsgebäude reinigen und verschönern – möglichst kostenneutral und unter Einbindung Erzhäuser Firmen und der Bürgerschaft – nicht den rechtskräftigen Beschluss der Gemeindevertretung zur Neugestaltung Hessenplatz tangieren. Der Hessenplatz soll zu unseren Feierlichkeiten den Besuchern lediglich einen schöneren Anblick bieten.
- Vom 12. bis 19. April 2014 führte die Kinder- und Jugendförderung ihre nunmehr 9. Ski- und Snowboardfreizeit durch. Insgesamt 60 Personen, darunter 51 Kids im Alter von 10 bis 18 Jahren verbrachten eine herrliche Woche im Montafon in Österreich. Auch im nächsten Jahr soll es wieder eine Ski- und Snowboardfreizeit geben, dann die 10. Jubiläumsfahrt vom 4. bis 11. April 2015.

3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Andreas Heidenreich berichtet von den Ergebnissen der Ausschusssitzung vom 05.05.2014.

Von der Sitzung des Sport- Kultur- und Sozialausschusses am 31.01.2014 berichtet die Vorsitzende Renate Schäfer-Baab.

Nach Eintreffen des Gemeindevertreters Felix Broj (CDU) gegen 20.10 Uhr ist die Gemeindevertretung mit 21 Mitgliedern beschlussfähig.

Teil A:

- 4. Interessenbekundungsverfahren für Bürgerhaus
Fachplanung für die Lüftungs-/Kühlungs- und Sanitäreanlagen im Bürgerhaus
Drucksache V/236**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B:

- 5. Interaktives Anregungs- und Ereignismanagement für Kommunen ("AEM")
-Antrag der CDU-Fraktion-
Drucksache V/185 2. Ergänzung**

Die Angelegenheit verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

- 6. Nutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerhauses
Drucksache V/232**

Die Thematik verbleibt im Haupt- und Finanzausschusses.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

- 7. Konzeptionen für Kindertagesstätten - Erstellung Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption
Drucksache V/234**

Beschluss:

Die Erstellung einer Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption für die Kindertagesstätten in
Erzhausen wird beschlossen. Herr Bürgermeister Rainer Seibold mit der Ausarbeitung beauftragt.
Basierend auf der Trägerkonzeption werden dann 2015 pädagogische Konzeptionen innerhalb
der jeweiligen Kindertagesstätten erarbeitet. Die gefassten Eckpunkte aus der Sitzung des Sport-
, Kultur- und Sozialausschusses vom 15.04.2013 zu TOP 3 sollen sich in den Konzeptionen
widerspiegeln. Hierfür finden im Kalenderjahr 2015 insgesamt 6 Schließ-/Konzeptionstage pro
Einrichtung statt, über die die Elternbeiräte unterrichtet wurden. Bei Durchführung von
Konzeptionstagen ist die Betreuung der Kinder sicherzustellen, deren
Eltern/Erziehungsberechtigte keine zumutbare Möglichkeit haben, die Betreuung ihrer Kinder
anderweitig zu gewährleisten.

Für die externe Begleitung werden im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe
von 2.500 € zur Verfügung gestellt. Mittel für das Haushaltsjahr 2015 werden im Rahmen der
Haushaltsplanberatungen angemeldet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Drucksache V/235

Die Thematik verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

9. Evangelischer Kindergarten - Antrag auf Erhöhung des Sollstellenplanes

Drucksache V/237

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Erhöhung des Stellenplanes für pädagogisches Personal im Evangelischen Kindergarten zum 01.09.2014 um 0,82 Stellen zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der weiteren Erhöhung des Stellenplanes für den evangelischen Kindergarten zum 01.08.2014 um 0,4 Stellen (Verpflichtung einer Anerkennungspraktikantin) stimmt die Gemeindevertretung ebenfalls zu.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (7 SPD, 5 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 Dr. Rainer Plasa), 6 Nein-Stimmen (5 CDU, 1 Freie Wähler Erzhausen), 2 Enthaltungen (Freie Wähler Erzhausen)

10. Verkauf kommunaler Wohnhäuser

hier: Erneute Beschlussfassung der Rahmenbedingungen, insbesondere: Sicherung des Wohnrechts durch Eintragung in das Grundbuch

Drucksache V/238

Die Thematik verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

11. Antrag auf Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Feuerwehr

Drucksache V/239

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Erzhausen gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan zu. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € stehen im Haushaltsplan 2014 bereit.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Veranstaltungen "Brauchtums-, Familien- und Mitmachfest" und "Jubiläumsmeile"

Drucksache V/240

Der Tagesordnungspunkt wird vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

13. Mitteilungen

Bürgermeister Rainer Seibold teilt mit, dass am heutigen Tag die Genehmigung des Haushaltes 2014 eingegangen ist.

Der stellvertretende Vorsitzende Axel Mönch teilt mit, dass am kommenden Mittwoch eine Besichtigung des gemeindlichen Gebäudes Hauptstraße 99 stattfindet.

Nichtöffentlicher Teil der Gemeindevertretersitzung

14. Verkauf von gemeindlichen Grundstücken an die Hessische Flugplatzgesellschaft (HFG) Egelsbach

hier: Antrag auf Beteiligung der Gemeinde Erzhausen am Prozess einer Musterklage wegen Art und Höhe der zu leistenden Entschädigung. (§ 50 HEG)

Drucksache V/241

Die Thematik verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss..

Beratungsergebnis: Abgesetzt

Da keine Mitteilungen und weitere Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende gegen 20:25 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung:

Der stellvertretende Vorsitzende:

W. Frese
(Schriftführer)

-Axel Mönch-

Gemeinde Erzhausen (Stand 28.04.2014)**Beschluss- und Antragskontrolle**

Amt	Titel	Termin	Drucksache	Informationen	Erledigung bis:
60	Vergabe eines Planungsauftrages zur Neugestaltung des Radweges zur Hessenwaldschule; hier: Ergänzte Kostenberechnung	22.03.2010	IV/231	Antrag auf Fördermittel beim ASV wurde gestellt. Hessen Mobil hat im Antwortschreiben mitgeteilt, dass der Mittelbedarf aller in 2012 beantragten Maßnahmen, die verfügbaren Fördermittel des Landeshaushaltes übersteigt. Unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen der Gemeinde Erzhausen, hat die hessenweite Bewertung hinsichtlich der Dringlichkeit der o.g. Maßnahme ergeben, dass diese im Jahre 2012 nicht gefördert werden kann. Beantragung der Fördermittel sind für das Jahr 2013/14 zu übernehmen. Antwort von Hessen Mobil liegt vor. Es ist zu erwarten, dass auch in 2014 keine Fördermittel vom Land Hessen für die Baumaßnahme bereitgestellt werden.	31.07.2014
02	Aufstellung von Frauenförderplänen - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen -	19.12.2011	V/58	Die Frauenbeauftragte berichtet künftig alle zwei Jahre erneut über die Umsetzung des Frauenförderplanes und zwar gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 6 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)	30.06.2015
3.0	Kooperation der Städte und Gemeinden im Gebiet der DADINA zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur (Neu- bzw. Ausbau von Bike + Ride Anlagen)	19.03.2012	V/68	Folgende Erweiterungen sind im Rahmen der Kooperation geplant: 10 abschließbare Fahrradboxen am Bahnhof, weitere 24 Fahrradständer im Bereich der Glasüberdachungen und je ein Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Südliche Ringstraße /K 167 (Westseite) und Wilhelm-Leuschner Str. (Westseite). Planungen über Büro Krebs & Kiefer laufen.	31.12.2014
02	Jährliche Gebührenanpassung - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN -	13.08.2012	V/88	Erfolgt zur Haushaltsberatung 2015	30.09.2014
40	Prüfung von einkommensabhängigen Kindergartenbeiträge -Antrag der SPD-Fraktion-	05.11.2012	V/114	Die Prüfung der einkommensabhängigen Kindergartenbeiträge wird derzeit noch diskutiert.	31.12.2014
3.0	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Erzhausen (Sondernutzungssatzung) vom 10.08.2000; Bezug: Gemeindevertretungsbeschluss vom 05.11.2012 (DS V/102)	04.02.2013	V/124	Wegen Arbeitsüberlastung noch nicht erledigt.	30.06.2014
2.0	Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Gemeindeverwaltung Erzhausen hier: Angebote hinsichtlich externer Unterstützung -Antrag der CDU-Fraktion-	29.04.2013	V/150	Mittel zur Umsetzung wurden im Haushalt 2014 verplant. Genehmigung liegt noch nicht vor. Definition nach § 14 GenHVO und personelle Ressourcen fehlen.	12.05.2014
2.0	Vorschläge zur Haushaltssicherung -Antrag der SPD-Fraktion-	19.08.2013	V/166	Wurde bis zu einem interfraktionellen Treffen zurückgestellt. Danach erneute Aufnahme in die Beratung.	24.03.2014

02	Verbesserung der Nahverkehrsanbindung; Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN	30.09.2013	V/201		30.06.2014
02	Richtlinien der Gemeinde Erzhausen zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen;	30.09.2013	V/195	Momentan erfolgt die Aktualisierung einer Richtlinie gem. Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und Prüfung/Verhandlung bzgl. öffentlich-rechtlichem Vertragsabschluss mit den Betroffenen	31.12.2014
3.0	Unterstand Bushaltestelle K 167/Südliche Ringstraße; Antrag SPD-Fraktion	30.09.2013	V/198	Umsetzung der Fahrgastunterstände sind in den Förderantrag "Ausbau BIKE&RIDE- Anlagen" von DADINA übernommen worden. Grundstücksbesitzer des Anwesens Wilhelm-Leuschner-Straße 31 sind über das Vorhaben schriftliche informiert, Rückantwort steht noch aus.	30.07.2014
60	Durchführung der Planungsmaßnahmen zum Ausbau der Industriestraße mit Lärmschutzwand	30.09.2013	V/188	Interessenbekundungsverfahren für Lärmgutachten und Prüfung der Kostenumlegung an Anwohner über Erschließungskosten ist abgeschlossen. Momentan werden die Angebote eingeholt und anschließend bewertet.	30.05.2014
60	Rad-/Fußweg Frankfurter Kreuz bis Heegberghalle; Antrag SPD-Fraktion	30.09.2013	V/200	Personelle Ressourcen fehlen, auf Grund von hoher Arbeitsauslastung im Fachbereich noch nicht begonnen.	29.12.2014
3.0	Verkehrssicherungspflicht und Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Überwachung des ruhenden Verkehrs	31.10.2013	V/133 1. Ergänzung		30.08.2014
3.0	Verpachtung gemeindlicher Grundstücke und Gebäude -Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN-	24.03.2014	V/230		22.04.2014

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/236

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	08.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.05.2014	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.06.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2014	
Gemeindevertretung	23.06.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.07.2014	
Gemeindevertretung	21.07.2014	

Interessenbekundungsverfahren für Bürgerhaus
Fachplanung für die Lüftungs-/Kühlungs- und Sanitäranlagen im Bürgerhaus

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines gesamtheitlichen Sanierungskonzeptes durch das Büro Hiebel und stellt hierfür außerplanmäßige Mittel zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Bearbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Fachbereichs III (Entsprechender Ausschnitt wurde beigelegt) durch den Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass für die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen ein ganzheitliches Konzept zu den notwendigen Sanierungen erstellt werden soll. Es besteht der Bedarf eines Fachplanungsbüros im Sinne der zukünftigen Energieeinsparung. Die Fachingenieure können alle Gewerke miteinander abwägen und optimieren und somit die ideale, energiesparende Lösung für das Bürgerhaus erarbeiten.

Ein Interessenbekundungsverfahren wurde danach eingeleitet über das nun zwei Angebote vorliegen. Das ganzheitliche Konzept soll folgende Teilleistungen dokumentieren:

- Aufnahme des Ist-Zustandes aller Anlagen (Lüftung, Kanal, Kühlung, Warmwasser, Kaltwasser)
- Prüfung und Bewertung der Anlagen aus
 - technischer Sicht
 - wirtschaftlicher Sicht
 - energetischer Sicht
- Aufzeigen von Mängeln, Fehlern und Optimierungspotential

- Erweiterung der Lüftungsanlage Zuluft im Getränkestützpunkt für Kühlanlage
- Prüfung und Vorschläge von Energieeinsparmöglichkeiten
- Prüfung des Einsatzes von Solarthermie
- Prüfung einer Ergänzung der Lüftungsanlagen um Klimageräte
- Vorschläge zur Erreichung eines Soll-Zustandes
- Ermittlung aller Kosten für die Vorschläge
- Vorstellung/Präsentation des Konzeptes beim AG
- Bereitstellung des Konzeptes in digitaler Form sowie in Papierform

Das Angebot des Ingenieur Hofmann liegt deutlich über dem des Büro Hiebel. Das Büro Hiebel kennt bereits das Bürgerhaus. Es hat die Sanierung der Lüftung im großen Saal im Rahmen des Konjunkturprogramms durchgeführt.

Für diese Maßnahme sind für das Jahr 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Der Gemeindevorstand verweist die Angelegenheit auf Grund der Überschreitung der Angebotssumme von 5.200€ gemäß §1, Abs.3, Nr. der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen an die Gemeindevertretung.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, ein gesamtheitliches Konzept im Sinne der zukünftigen Energieeinsparung durch das Büro Hiebel erstellen zu lassen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Anlage:

- Angebot Büro Hofmann
- Angebot Büro Hiebel
- Auszug aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan (Bürgerhaus)

Interner-Vorgang: IV-2013-829



Ingenieurbüro Hofmann, Festplatzweg 3, 35088 Battenberg/E.

Gemeinde Erzhausen
Technische Verwaltung
Herrn Heller
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen

Bürgermeister

12. Feb. 2014

64390 Erzhausen, Rodenseestraße 3

Battenberg/Eder, den 07.02.2014

Interessenbekundungsverfahren zur Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Sanitär- und Lüftungs- und Kühlanlagen im Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Heller,

gemäß Veröffentlichung im HAD erhalten Sie zum o.g. Interessenbekundungsverfahren folgende Unterlagen:

- Leistungsangebot
- Referenzliste

Zu Ihrer weiteren Verwendung.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung. Telefonische Nachfragen richten Sie am besten an die Telefonnummer: 0160 / 96498060.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Rainer Hofmann

Anlagen



Leistungsangebot

Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Sanitär- und Lüftungs- und Kühlanlagen im Bürgerhaus der Gemeinde Erzhausen

Konzept gemäß den Vorgaben:

- Aufnahme des Istzustandes aller Anlagen (Lüftung, Kanal, Kühlung, Warmwasser, Kaltwasser)
- Prüfung und Bewertung der Anlagen
- Aufzeigen von Mängeln, Fehlern und Optimierungspotential
- Erweiterung der Lüftungsanlage Zuluft im Getränkestützpunkt für Kühlanlage
- Prüfung und Vorschläge für Energieeinsparmaßnahmen
- Prüfung des Einsatzes von Solarthermie
- Prüfung und Ergänzung der Lüftungsanlagen und Klimageräte
- Vorschläge zur Erreichung des Istzustandes
- Ermittlung aller Kosten für die Vorschläge
- Vorstellung / Präsentation des Konzeptes beim AG
- Bereitstellen des Konzeptes in digitaler Form sowie in Papierform

Kalkulation

350 Stunden Ingenieurleistungen á 90,00 €	31.500,00 €
50 Stunden Technischer Zeichner á 55,00 €	2.750,00 €
30 Stunden Sekretärin á 38,00 €	1.140,00 €
5% Nebenkosten auf 34.364,00 €	1.718,20 €
	=====
Summe	37.108,20 €
+ 19% MwSt.	7.050,56 €
	=====
Summe	44.158,76 €
	=====

Angebotssumme zum Festpreis inkl. 19% MwSt.

44.000,00 €

INGENIEURBÜRO HOFMANN
FESTPLATZWEG 3
35088 BATTENBERG/EDER
TEL: 06452 / 6611

Battenberg/Eder, den 07.02.2014

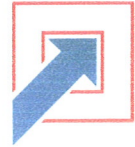


Das

INGENIEURBÜRO HOFMANN

stellt sich vor

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner
rund um die Technische Gebäudeausrüstung



Tätigkeitsbereiche

Wir sind seit Jahren auf den Bereich Technische Gebäudeausrüstung Planung und Objektüberwachung spezialisiert.

Die von uns in diesem Bereich betreuten Gewerke umfassen die gesamte Haustechnik wie Heizung, Sanitär, Lüftung, Kältetechnik, Feuerlöschtechnik, Sprinkleranlagen, Förder- und Küchentechnik. Labortechnik für Schulen und je nach Größenordnung auch Elektrotechnik. Die Investitionssummen TGA belaufen sich je Projekt auf bis zu 11 Mio. Euro.

Unsere Erfahrung von nun mehr als 20 Jahren sowie die Erfahrung in der Zusammen- arbeit mit Industrie- und privaten Anlagern, aber gerade auch der öffentlichen Hand sollten auch Sie sich zu Nutze machen.

Zu unseren Leistungen gehören standardmäßig folgende Punkte:

- Istaufnahme und Bewertung von Anlagen bei Sanierungsmaßnahmen
- Erstellung von Konzeptionen für Sanierung und Neubau
- Alle Leistungsphasen der HOAI

Des Weiteren ist Herr Hofmann seit dem Jahr 2011 anerkannter Sachverständiger des BDSH für Technische Gebäudeausrüstung.

Im Rahmen der Planung werden von uns alle Kundenwünsche, sowie die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Abstimmung mit allen Beteiligten steht dabei an erster Stelle.

Im Rahmen der Bauüberwachung vor Ort wird natürlich die Ausführung der Firmen in Übereinstimmung mit der Planung, der Baugenehmigung sowie der geltenden Regeln der Technik überwacht.

Einen weiteren wichtigen Teil der Bauüberwachung sehen wir in der fachgerechten Umsetzung und somit auch Überwachung der brandschutztechnischen Maßnahmen.

Besonders wichtig ist auch die praxisgerechte Anwendung der VOB/B und der damit verbundenen DIN – Normen.

Aufgrund moderner Kommunikation sind wir eigentlich immer und überall telefonisch und per Mail zu erreichen und sind auch so vor Ort immer auf dem aktuellen Stand des Projektes.

Wir arbeiten in der Regel immer im Namen unseres Auftraggebers und vertreten somit auch vollumfänglich seine Interessen vor Ort.



In Zusammenarbeit mit KMG – Köln / Berlin

Umbau und Sanierung, Berliner Bank, Frankfurt am Main

Fachbauleitung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro

Sanierung Anne-Frank-Schule, Raunheim im laufenden Betrieb in drei Bauabschnitten, inkl. einer Doppel-Dreifeld-Sporthalle

Fachbauleitung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro

Neubau Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Wiesbaden

Fachbauleitung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Feuerlösch, Sprinkler, Kälte

Umbau Bürogebäude zu einem Hotel, Hotel Roomers, Frankfurt am Main

Bestandsaufnahme der kpl. Technik, Erstellung einer Bilddokumentation, Erstellung einer Funktionalausschreibung für den Abriss der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Kälte und Elektro

Umbau und Sanierung Altes Gymnasium Schwarzenbek

Fachbauleitung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Labortechnik, Küchentechnik, Fördertechnik

Neubau Stadtverwaltung Buxtehude, 2.BA

Fachbauleitung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Fördertechnik

Grundinstandsetzung und Erweiterung Hochhaus Gebäude C10 Hochschule Darmstadt

Fachbauleitung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Kälte, Feuerlösch, Sprinkler und MSR-Technik



Technische Sanierung Gebäude 1, Bundesbank Hamburg

Fachbauleitung Heizung, Sanitär, Lüftung, Wärmedämmung, MSR-Technik

In Zusammenarbeit mit dem Planungsgruppe Schnepf - Nagold

Neubau Regionallager Allendorf/Eder der Viessmann Werke

Fachbauleitung Heizung, Sanitär, Lüftung

Neubau Verkaufsniederlassung Koblenz, Verkaufsniederlassung Düsseldorf der Viessmann Werke

Fachbauleitung Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro



Projektbeteiligte

Bauherrn

Landkreis Groß Gerau

Hessisches Baumanagement, Wiesbaden und Darmstadt

RfR Management GmbH, Frankfurt

Viessmann Werke GmbH & Co.KG

Stadt Schwarzenbek

Stadt Buxtehude

Zentrales Baumanagement Bundesbank Hamburg

Architekten

Loewer + Partner Architekten, Darmstadt

Kramm + Striegel, Darmstadt

Staab – Architekten, Berlin

Grübel Architekten, Neu – Isenburg

PPP – Architekten, Lübeck

PSP – Architekten, Hamburg

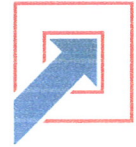
RSE Planungsgesellschaft mbH, Kassel

Projektsteuerer

WEP Projektentwicklungs- GmbH & Co.KG, Frankfurt

DU Diederichs GmbH & Co.KG, Darmstadt / Berlin

Drees & Sommer, Hamburg



Eigene Projekte – Auszug, Stand Januar 2014

Sanierung und Umbau, Kontorhaus, Spaldingstr. 218, Hamburg

Bürogebäude mit 8.000 m² Bürofläche, Bestandsaufnahme der Technik, Planung der inneren Sanitärkerne, Konzeption eines Zukunftskonzeptes Kälteversorgung, Erstellung einer Bau- und Leistungsbeschreibung für die Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Feuerlösch, Kälte, Elektro, Fachbauleitung für den Kernausbau und den Ausbau der kpl. Hauptversorgung der o.g. Gewerke

Sanierung Turnhalle, Westwallschule, Korbach

Einfeldsporthalle, Planung und Ausschreibung (beschränkte Ausschreibung) der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Fachbauleitung

Sanierungsmaßnahmen am BTZ Lahn-Dill, Wetzlar

Austausch der kpl. Kesselanlage im laufenden Betrieb (400 kW Brennwert + 280 kW Niedertemperaturkessel), Schornsteinsanierung, Sanierung des Verteilers, kpl. neue MSR-Technik, Sanierung von 11 Lüftungsanlagen, Einbau einer neuen Lüftungsanlage, Einbau einer KFZ-Abgas-Absauganlage, Sanierung von 20 BSK, Einbau einer Kälteanlage für zwei Lüftungsanlagen, Sanierung des Verteilers der Lüftungsanlagen, kpl. neue MSR-Technik Lüftung, Planung und Ausschreibung (öffentliche Ausschreibung) aller o.g. Gewerke, Fachbauleitung

Kesseltausch Schreinerei Hephata, Breitenbach am Herzberg

Austausch eines Scheitholzessels 200 kW gegen einen Hackschnitzelkessel mit 150 kW und einen Scheitholzessel mit 50 kW, Planung und Ausschreibung (öffentliche Ausschreibung) der kpl. Maßnahme, Fachbauleitung

Nahwärmeversorgung Gemeinde Gilserberg

Grobkonzeption und Untersuchung für eine Investorengruppe zur Nahwärmeversorgung kommunaler und gewerblicher Einrichtungen, Prüfung der Einsatzvarianten einer Kesselanlage mit Hackschnitzel, der Einsatz von Biogas sowie die Möglichkeiten eines BHKW's mit Pflanzenölbetrieb

Neubau Alten- und Pflegeheim, Ebsdorfergrund

Einbau eines 180 kW Hackschnitzelkessels, Planung und Ausschreibung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung

Allgemeine Energieberatung als Energieberater der BAFA, Nachweisverfahren auf Basis der EnEV für KfW Fördermittel gemäß den einschlägigen Programmen



Einbau eines 180 kW Hackschnitzelkessels, Planung und Ausschreibung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung

Neubau einer Flotationsanlage, Starkenburg-Kaserne Darmstadt

Errichtung einer Flotationsanlage zum Entfernen von Schwermetallen aus dem Abwasser von zwei Waschanlagen, Einbau eines 15 m³ Ausgleichsbehälters, Änderung der Abwasserleitungen außerhalb der Halle, Einbau Probenahme, Einbau einer 240 m langen Druckleitung aus Edelstahl in der Halle, Einbau einer Lüftungsanlage in den Technikraum Süd, Errichtung einer UV-Abwasser

Umbau und Sanierung / Ärztehaus Oststraße Düsseldorf

Planung der neuen Heizungsanlage, sowie der Lüftung der verschiedenen Bereiche, Planung der kpl. Wasser- und Abwasserversorgung, Planung der Elektroinstallation, sowie der Blitzschutz.

Umbau eines Marktes in einen Depot-Markt und Hattingen

Planung einer neuen Heizungsanlage, sowie eine Lüftungs- und Kälteanlage für den kpl. Markt gemäß Vorgabe des Mieters, Türschleieranlage. Planung der neuen Heizungs- und Sanitärinstallation der zusätzlich eingerichteten Wohnungen.

Neubau einer Flotationsanlage in der Starkenburg-Kaserne Darmstadt

Planung und Objektüberwachung einer Abwasserbehandlungsanlage nach dem Flotationsprinzip zur Reinigung von Abwasser mit Schwermetallbelastung, Erarbeitung der EW-Bau, Stellung des Einleit- antrages bei der unteren Wasserbehörde, Planung und Ausschreibung.

Austausch von Brandschutzklappen im Paul-Ehrlich-Institut, Langen

Erstellung einer Konzeption zur Sanierung und zum Austausch schadstoffbelasteter Brandschutzklappen im Paul-Ehrlich Institut in Langen. Umsetzung des Konzeptes in eine EW-Bau, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Objektüberwachung.

Neubau Dienstleistungszentrum der Raiffeisenbank Ebsdorfergrund in Weimar Roth

Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung der Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung und Kälte technik. Planung einer Bivalent-Parallel Heizungsanlage mit zwei Wärmepumpen und eine Gas-Brennwertkessel.



TB Hiebel GmbH | Philipp-Reis-Straße 15 | D-61130 Nidderau

Gemeinde Erzhausen
Fachbereich III – Bauen – Technische Verwaltung
Herrn Thorsten Heller
Rodenseestraße 3
64386 Erzhausen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ang F14134Telefon, Name
06187/905571-0, JMDatum
04.03.2013**Projekt: F14134 Bürgerhaus Erzhausen**Erstellung eines Konzepts zur Optimierung der Sanitär- und Lüftungs- und
Kühlanlagen im Bürgerhaus Erzhausen

Sehr geehrter Herr Heller,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage zur Abgabe eines Angebotes bezüglich der Ingenieurleistungen der technischen Gewerke GWA 400 Heizung / Lüftung / Sanitär sowie das uns hiermit entgegengebrachte Vertrauen.

Grundlage für dieses Honorarangebot ist Ihre Anfrage vom 13.01.2014.

Die Bestandsaufnahme der Technischen Ausrüstung der o. a. Gewerke wird mit dem Ziel durchgeführt, in den kommenden Jahren durchzuführende Maßnahmen „planbar sowie weitestgehend kostenseitig“ zu erfassen und zu detaillieren.

Durch das Standardverfahren zur Bestandsaufnahme (Inaugenscheinnahme, Verbrauchsdatenermittlung, Sichtung vorhandener Unterlagen, Erstellen von Raumbüchern für TGA) soll sichergestellt werden, dass zu Beginn der Entwurfsplanung (Phase 3) aussagefähige Planungsgrundlagen vorliegen.

Die Bestandsaufnahme/KostenschätzungEnergiekonzept bezieht sich auf die Erfassung der technischen Ausrüstung im Planungsbereich und umfasst die folgenden Gewerke:

- Heizungstechnik
- Klima- / Lüftungstechnik
- Sanitärtechnische Anlagen

Den Zeitaufwand schätzen wir für die Bestandsaufnahme und die Kostenschätzung folgendermaßen:

Bestandsaufnahme vor Ort:Lüftung, 1 Tag: Ingenieur 8 Std x 75,00€ = 600,00€
 Zeichner 8 Std x 55,00€ = 440,00€Heizung, 1 Tag: Ingenieur 8 Std x 75,00€ = 600,00€
 Zeichner 8 Std x 55,00€ = 440,00€Sanitär, 1 Tag: Ingenieur 8 Std x 75,00€ = 600,00€
 Zeichner 8 Std x 55,00€ = 440,00€**Firmensitz**Liebigstraße 11
84544 Aschau am InnTelefon 08638 884178-0
Telefax 08638 884178-10**NL München**Landsberger Str. 495
81241 MünchenTelefon 089 8208-6584
Telefax 089 8208-0774**NL Rhein-Main**Philipp-Reis-Str. 15
61130 NidderauTelefon 06187 9098-430
Telefax 06187 9098-399

info-rhein-main@tb-hiebel.de

info@tb-hiebel.de**www.tb-hiebel.de**

Gesamtaufwand vor Ort 3.120,00€

Bearbeitung im Büro:

Prüfung und Bewertung der Anlagen:

Lüftung, 2 Tage: Ingenieur 16 Std x 75,00€ = 1.200,00€

Heizung, 2 Tage: Ingenieur 16 Std x 75,00€ = 1.200,00€

Sanitär, 2 Tage Ingenieur 16 Std x 75,00€ = 1.200,00€

Prüfung und Bewertung der Anlagen 3.600,00€

Ermittlung von Grobkosten für Optimierungsmaßnahmen:

Lüftung, 2 Tage Ingenieur 16 Std x 75,00€ = 1.200,00€

Heizung, 2 Tage: Ingenieur 16 Std x 75,00€ = 1.200,00€

Sanitär, 2 Tage Ingenieur 16 Std x 75,00€ = 1.200,00€

Ermittlung von Grobkosten 3.600,00€

Bereitstellung der Konzepte als Entwurf:

Lüftung, 1 Tag: Zeichner 8 Std x 55,00€ = 440,00€

Heizung, 1 Tag: Zeichner 8 Std x 55,00€ = 440,00€

Sanitär, 1 Tag: Zeichner 8 Std x 55,00€ = 440,00€

Bereitstellung der Konzepte als Entwurf 1.320,00€

Zwischensumme: 11.640,00€

Nebenkosten 4% 698,40€

12.338,40€

Gesamtsumme Angebot netto 12.338,40€

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Digitalisierung von Bestandspläne als dwg an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 280,00 € pro Bestandsplan.

Verrechnungssätze

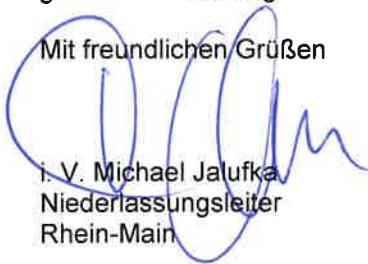
Für Leistungen auf Nachweis:

<u>Personal</u>	Ingenieur/Auftragnehmer	75,00 €/Std.
	Techniker	65,00 €/Std.
	Zeichner	55,00 €/Std.
	Schreibkraft	45,00 €/Std.

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir hoffen, Ihnen ein akzeptables Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über Ihren geschätzten Auftrag sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Michael Jalufka
Niederlassungsleiter
Rhein-Main

4.2.11. Spielplätze (3104-058)

Die Spielplätze wurden in den letzten Jahren in vielen Bereichen saniert. Der Spielplatz in der Mainstraße muss bezüglich der Bepflanzung überarbeitet werden. Weiterer größerer Handlungsbedarf besteht nicht.

Um der gesetzlichen Verpflichtung der Verkehrssicherung und im Sinne der Sicherheit unserer Kinder wurde ein Unternehmen mit der regelmäßigen Begehung und Prüfung der Spielplätze beauftragt. Pro Jahr entstehen insgesamt Kosten in Höhe von 5.617,45 €. Ausgeführt werden wöchentliche Sichtkontrollen (26 pro Spielplatz/Jahr), halbjährliche Funktionskontrollen sowie die Jahreshauptinspektion der Spielplätze.

Im Neubaugebiet Hainfad ist eine Fläche für einen Spielplatz vorgesehen.

4.2.12. Bürgerhaus (3104-101/-152/-159)

(1) Historie

Zum ersten Mal stellt der Vorsitzende, Franz Grimm, das Thema Neubau eines Bürgerhauses auf die Tagesordnung. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.1978 stellten die Architekten Egon Gärtner und Dietrich Neumann das Vorplanungskonzept des Gemeindezentrums Erzhausen vor. Sodann wird durch einstimmigen Beschluss der Auftrag zur Vorplanung an das Team Gärtner/Neumann vergeben. Am 26.09.1978 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig so wörtlich „den Bau eines Bürgerhauses mit Gemeinschaftseinrichtungen“.

Der Planungsauftrag erfolgt in der Sitzung vom 23.11.1978 und die Bauantragsplanung wird am 29.04.1980 einstimmig gebilligt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Bausumme sich in Höhe von 8 Millionen DM bewegen soll.

Nach intensiven Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehrs- und Planungsausschusses mit den Architekten wird in der Sitzung vom 11.05.1981 beschlossen, dass der Höchststands des Bauvolumens auf 10 Millionen DM festgelegt wird.

Die Finanzierung ist mit Hilfe des damals von der Hessischen Landesregierung neu gegründeten Investitionsfond B und entsprechenden eigenen Haushaltsmitteln auf gesunder finanzieller Basis gesichert.

Bereits am 16.08.1983 berichtet der Bauleiter, Architekt Gärtner, dass die Rohbauarbeiten nahezu abgeschlossen sind.


Am 28.08.1983 beschließt die Gemeindevertretung den Übergabetermin des Bürgerhauses auf den 28.10.1983 festzulegen. Bereits im Mai wurde das Rathaus mit dem angegliederten Seniorentreff und der Gemeindebücherei ohne größere Feierlichkeiten seiner funktionellen Bestimmung übergeben.

Die erste Sitzung der Gemeindevertretung findet schließlich am 07.11.1983 unter Leitung von Franz Grimm im neuen Parlamentsaal statt.

Heute kann festgestellt werden, dass es eine kluge Entscheidung war, den Parlaments-Sitzungssaal in das Raumprogramm des Bürgerhauses zu integrieren. So kann dieser Raum das ganze Jahr voll genutzt werden.

(2) Allgemeine Daten

Bürgerhaus	
Gebäudetyp	Gemeinschaftseinrichtung
Adresse	Rodenseestraße 5-9
Baujahr	1983
Nutzung	Gaststätte, Bürgersaal, 2 Wohnungen
Wärmeerzeuger	Über Heizungsanlage Rathaus
Energieausweis	Nicht vorhanden. Wärmeverbrauchserfassung erst ab 2012 möglich
Letzte Maßnahmen	Renovierung Treppenhaus



(3) Zustand des Gebäudes

Der Zustand des Gebäudes ist allgemein als gut zu bezeichnen. Die optische Wirkung der Außenanlage ist erheblich im Bereich der Parkplätze überarbeitungsbedürftig. Folgende Mängel und Probleme sind bekannt und müssen bearbeitet werden:

Beschreibung	Bild	Bewertung
Außenanlage Bürgerhaus		Optische Wirkung: sehr unschön
Lüftungsanlage K1, K2, K3 und Gaststätte, Kegelbahn Hier sind die Altanlagen noch in Betrieb. Die Anlagen sind in der vorhandenen Bauform heute nicht mehr zulässig. Es gibt keine Ersatzteile mehr. Bei einem entsprechenden (Alters-) Schaden stehen die Anlagen still.		
Tische und Stühle: Im Saal und K3 müssen Tische und Stühle ersetzt werden. Für den vollständigen Bestuhlungsplan reichen die Stühle nicht mehr aus.		

(4) Anlagen

Folgende Tabelle führt die Technischen Anlagen mit den Angaben der Wartungsverträge, den Prüfpflichten und den damit verbundenen Kosten auf:

Anlage	Wartungs- vertrag	Kosten	Prüfung	Grundlage	Turnus	Kosten
Heizung	Ja ¹		Nein	Keine	Keine	-
Speisen-/Lastenaufzug	Ja	345 €	Ja	BetrSichV	0,5 Jahr	351 €
Lüftung	Fehlt		Ja	TPrüfVO	3 Jahre	
BMA/Gefahrenmelde	Ja ²		Ja	TPrüfVO	3 Jahre	
Blitzschutz	Ja	139 €		DIN EN 62305	2 Jahre	Teil d. Wartung
RWA	Ja		Ja	TPrüfVO	3 Jahre	
Alarmanlage	Nein			Keine		
Sicherheits-/Fluchtweg- beleuchtung	Nein		Ja	DIN VDE 0108	1 Jahr	350 €
Trinkwassererhaltung	Nein		Ja	TrinkwVO	1 Jahr	
Hebeanlage	Ja	305 €		Keine	Keine	
Elektroanlage	Nein		Ja	BGV A3	4 Jahre	550 €
Sanitär/Kanal	Nein			Keine	Keine	
Dach/-entwässerung	Nein			Keine	Keine	
Schornsteinfeger	n.erf.		Ja	KüO	2 Jahre	
Feuerlöscher	Ja	39 €	Ja	BetrSichV	2 Jahre	
Kegelbahn	Ja	571 €		Keine	keine	

(5) Energieverbrauch

Folgender Energieverbrauch ergibt sich für dieses Objekt

Verbrauchsart	Verbrauch (~/a)	Kosten (~/a)
Strom	39.500 kWh	9.400 €
Strom Lüftung	22.000 kWh	5.200 €
Gas	127.000 kWh	8.250 €
Wasser	640 m ³	2.200 €

Das Bürgerhaus wird über das Rathaus versorgt (vgl. Rathaus)
Die Verbräuche enthalten die Versorgung der alten DRK-Garage.

¹ Über Rathaus

² Über Rathaus

(6) Kosten

Es entstehen für den Betrieb des Gebäudes folgende Kosten:

Kostenart	Summe (~/a)
Betriebs-/Instandhaltung	3.500 €
Energiekosten	25.000 €
Abschreibungen	42.600 €

(7) Einnahmen

Kostenart	Summe (~/a)
Mieteinnahmen	51.540,48 €

(8) Energetische Betrachtung

Das Bürgerhaus wurde 2009 teilweise energetisch saniert. Es wurde wie im Rathaus und der Feuerwehr baugleich eine Einblasdämmung eingebracht. Die Lüftungsanlage für den Bürgersaal und die Zuluft zur Küche wurden erneuert.

Die Wärmeversorgung erfolgt über die Heizungsanlage im Rathaus. Auf Grund des hohen Warmwasserverbrauchs ist es derzeit erforderlich, dass ein Kessel auf eine höhere Leistung geschaltet werden musste, um dem Warmwasserverbrauch der Gaststätte gerecht zu werden. Im Sommer, wenn alle anderen Wärmeverbraucher abgeschaltet sind, muss die Heizungsanlage deshalb dennoch auf hoher Leistung betrieben werden. Der lange Leitungsweg zwischen Rathaus und Bürgerhaus dürfte hohe Wärmeverluste mit sich bringen. Hier muss eine energetisch sinnvolle Lösung gefunden werden.

In der Küche ist es in den Sommermonaten über 30 Grad warm (gemessen morgens um 9 Uhr). Hier stellt sich die Frage, ob die Wärme nicht genutzt werden kann z.B. für die Erwärmung des Wassers und zeitgleich wird für eine kühlere Umgebung in der Küche sorgt.

Die Lüftungsanlage für die Gaststätte und den kleinen Räumen ist aus dem Baujahr 1983 und entspricht nicht mehr den energetischen Anforderungen und müssen ausgetauscht werden. Eine Klimaanlage ist vielfacher Wunsch der Nutzer des Bürgerhauses.

Für dieses Objekt werden außerdem folgende Möglichkeiten der Energieeinsparung gesehen:

Beschreibung	Energieart
Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern versehen, abschalten bei genügend Helligkeit	Strom
Heizkörper automatisch regeln (gemäß EneV 2009)	Wärme
Lüftungsanlagen erneuern	Strom
Fenster und Türen abdichten	Wärme
Beleuchtungskreise aufteilen, Nutzungsgerecht schalten	Strom

Die Dachfläche bietet sich für eine Photovoltaikanlage oder ggf. für eine Solarthermieanlage an.

Ergänzende Betrachtung des Arbeitskreises Energie:

Es erscheinen die Verbräuche für die Lüftungsanlagen sehr hoch. Zum einen muss überprüft werden, ob alle Lüftungsanlagen über den einen bekannten Zähler laufen und zum anderen sollte ein Ingenieurbüro prüfen:

1. Ersatz der alten Lüftungsanlagen, auch aus energetischer Sicht
2. Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (Steigerung des Wirkungsgrades der Heizungsanlage im Winter, sowie im Sommer zum Betrieb eines Absorbers zur Klimatisierung der Räumlichkeiten)

Im Foyer sollte langfristig die Beleuchtung überarbeitet werden. Als Weg zur Toilette ist nicht die volle Beleuchtung inkl. Eingang und Garderobe erforderlich.

Als Grundlage für die Thematik Undichtigkeiten der Fenster, Türen und Dach sollte eine Wärmebildbetrachtung des Objektes durchgeführt werden. Danach lässt sich besser beurteilen, welche Maßnahmen auch eine Wirkung zeigen.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/185 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	CDU-Fraktion
Datum:	08.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2014	
Gemeindevertretung	12.05.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2014	
Gemeindevertretung	23.06.2014	

Interaktives Anregungs- und Ereignismanagement für Kommunen ("AEM")

-Antrag der CDU-Fraktion-

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung beauftragte die Verwaltung Erfahrungswerte anderer Kommunen einzuholen und den Verwaltungsaufwand zu beziffern.

Die Rückmeldungen zum Mängelmelder waren alle sehr positiv und alle haben die Einführung des Mängelmelders sehr empfohlen. Aus den Rückmeldungen wurden folgende Punkte angemerkt bzw. empfohlen:

- Vorrangig Meldungen wie Straßenschäden, Gehwegschäden, Hundekot, defekte Straßenlaterne, verschmutzte Schilder, usw. also aus den Bereichen Ordnungsamt und Technische Verwaltung.
- Unbedingt zentrale Überwachungs- u. Koordinierungsstelle erforderlich, um eine gute Akzeptanz in der der Bevölkerung zu erreichen. Diese Überwachungs- und Koordinierungsstelle ist im Rathaus für die Betreuung des Systems verantwortlich und koordiniert hausintern die Vorgänge. In den befragten Kommunen ist diese Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters angesiedelt.
- Die Bürgerinnen und Bürger wären begeistert von dem System. Es wird insbesondere die jüngere („ Smartphone“ -) Generation angesprochen. Durch die Möglichkeit Meldungen per Telefon, per eMail, persönlich oder durch den Mängelmelder an die Verwaltung heranzutragen, erreicht man eine breite Bürgerschaft.
- „Berührungängste“ mit der Verwaltung gibt es in diesem Zusammenhang nicht mehr. Durch das Viele-Augen-Prinzip werden schneller irgendwelche Mängel oder Schäden entdeckt und gemeldet.
- In manchen Bereichen kommt es durch Meldung von Kleinigkeiten zu einem Mehrbedarf

des ein oder anderen Budgets (In Lampertheim war das Budget für Straßenschilder nicht mehr ausreichend)

- Presseveröffentlichungen im Sinne von Bürgerservices veröffentlichen.
- Ein Flyer hat sich bewährt.
- In Ingelheim hat der Mängelmelder den Namen „ Bürger-Echo“

Der Zeitaufwand für die Systempflege lässt sich schwer einschätzen, da dieser stark von der Nutzung des Systems durch die Bürgerschaft abhängt. Wenn man das System einführen will, wird man es entsprechend bewerben mit entsprechenden Hinweisen im Internet, Erzhäuser-Anzeiger, Flyer, usw.

Die Stadt Lampertheim (ca. 33.000 Einwohner) hatte im Jahr 2013 135 Meldungen über das System. Für Erzhausen könnte dies bedeuten, dass ca. 40-60 Meldungen über das System zu erwarten sind. D.h. dass sind 1-2 Meldungen pro Woche. Der Aufwand hierfür ist überschaubar und könnte auch in Erzhausen geleistet werden.

Diese Prognose ist für Erzhausen auf Grund der Erfahrungswerte der Stadt Lampertheim vorsichtig zu bewerten. Verlässliche Aussagen zum Aufwand lassen sich erst in einer Praxisphase beziffern.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Interner-Vorgang: IV-2014-2114

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/232

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	07.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	24.03.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2014	
Gemeindevertretung	12.05.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2014	
Gemeindevertretung	23.06.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.07.2014	
Gemeindevertretung	21.07.2014	

Nutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerhauses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand verweist die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung.

Sachdarstellung:

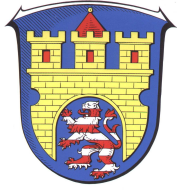
Beigefügt ist die Gebühren- und Nutzungsordnung des Bürgerhauses, die bereits im letzten Jahr vorgelegen hat. Die Gemeindevertretung hatte den Pachtvertrag ohne die Gebühren- und Nutzungsordnung beschlossen.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, die Gebühren- und Nutzungsordnung zu beraten und zu beschließen.

Anlagen:

Gebühren- und Nutzungsordnung mit entsprechenden Hinweisen

IV 2013-0828



Gemeinde Erzhausen

Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Erzhausen

§1 Hausordnung

Die in der Anlage beigefügte und im Bürgerhaus ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungs- und Gebührenordnung

§2 Mietpreis und sonstige Leistungen

Der Mietpreis und die Inanspruchnahme von weiteren Leistungen werden nach folgender Tabelle abgerechnet.

Beschreibung	
Großer Saal, einschließlich Foyer mit Garderobe, Toilettenanlage und Bühne	300 €
Kleiner Saal, Toilettenanlage	120 €
Getränkestützpunkt (ohne Kühlraum, inkl. Geschirr u. Sektgläser)	40 €
Umkleieräume	45 €
Tonanlage Saal	45 €
Tonanlage kleiner Saal	20 €
Lichtanlage (Strahler, Bühnenbeleuchtung)	35 €
Technische Bühnenausstattung	- / -
Bestuhlung nach Plan 1 - 392 Plätze, Tische beidseitig	150 €
Bestuhlung nach Plan 1 - 596 Plätze, Tische beidseitig	220 €
Bestuhlung nach Plan 2 - 700 Plätze, Konzertbestuhlung	200 €
Bestuhlung nach Plan 2 - 440 Plätze, Konzertbestuhlung	150 €
Bestuhlung nach Plan 3 - 422 Plätze, Tische einseitig	150 €
Bestuhlung nach Plan 3 - 270 Plätze, Tische einseitig	130 €
Bestuhlung nach Plan 4 - 260 Plätze, runde Tische	170 €
Bestuhlung kleiner Saal	65 €
Abbau Bestuhlung Saal inkl. Reinigung	180 €
Abbau Bestuhlung kleiner Saal inkl. Reinigung	85 €
Betreuungsperson während der Veranstaltung für Ton+Licht	45 €/h
Begehung mit der Ordnungsbehörde u. Feuerwehr	20 €
Sonstige Arbeiten pro Person	25 €/h
Geschirr (pro benutzte 100 Gedecke)	20 €
Sektgläser (pro benutzte 100 Gläser)	15 €

Mit dem genannten Mietpreis sind alle Aufwendungen für die Beheizung und Saalbeleuchtung, sowie die Benutzung der Lüftungsanlage abgegolten.

Der genannte Mietpreis gilt pro Tag und Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die über mehrere Tage durchgeführt werden, ist der Mietpreis pro Tag zu entrichten.

§3 Gebührenermäßigungen

Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine und Organisationen wird ein Preisnachlass von 50% gewährt.

Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien und Vereinigungen aus Erzhausen, die in der Gemeindevertretung, dem Kreistag, dem Land- oder Bundestag vertreten sind, wird folgender Preisnachlass gewährt:

- a.) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld: 70%
- b.) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld: 50 %

Gemeindliche Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen werden keine Gebühren erhoben.

Bürgerhauspächter

Mit dem Bürgerhauspächter kann die Gemeinde Gebührenermäßigungen in gesonderten Verträgen vereinbaren.

§4 Sonstige Gebühren, Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen

Über sonstige Gebühren, Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen für andere als in dieser Nutzungsordnung genannten Veranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand auf schriftlichen Antrag.

§5 Übungsbetrieb der örtlichen Vereine

Die Räume des Bürgerhauses werden den örtlichen Vereinen für Übungs-, Trainings- und Versammlungszwecken mietfrei überlassen.

§6 Vertragsabschluss

Verträge über die Anmietung von Räumen und Einrichtungen werden erst dann rechtswirksam, wenn der schriftliche Mietvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist. Aus der Reservierung von Räumen und Einrichtungen können keine Ansprüche auf Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden.

Bei einem Reservierungs- oder Vertragsrücktritt vor Beginn der vereinbarten Mietzeit wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig.

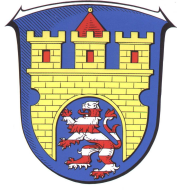
§7 Kegelbahn

Für die Nutzung der Kegelbahn werden folgende Gebühren festgesetzt:

- 7 €/h
- 6 €/h für Vertragskegler

§8 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Beschluss am XXX) und vollendeter Bekanntmachung in Kraft. Alle anderen Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit.



Gemeinde Erzhausen

Hausordnung Bürgerhaus Erzhausen

Den Weisungen des Grundstücks- u. Gebäudemanagements und des Bürgerhauspersonals ist Folge zu leisten.

Für die Einrichtung der Räume sind die Bestuhlungspläne maßgebend. Abweichungen bedürfen der Genehmigung. Der Mieter darf nicht mehr Eintrittskarten ausgeben bzw. nicht mehr Besucher einlassen, als der entsprechende Bestuhlungsplan Plätze aufweist.

Die Bewirtung im großen Saal erfolgt durch den Pächter und kann nur mit dessen Einverständnis durch den Benutzer selbst durchgeführt werden. Im kleinen Saal kann die Bewirtung durch den Benutzer selbst erfolgen. Die Anlieferung durch Dritte ist untersagt. Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht gestattet.

Die Versammlungsstätten-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die feuerpolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften sind genau zu beachten. Je nach Bedarf wird für Veranstaltungen eine Sicherheitswache der Feuerwehr und eine Sanitätswache auf Kosten des Veranstalters gestellt. Die Entscheidung darüber trifft die Ordnungsbehörde oder im Auftrag das Grundstücks- u. Gebäudemanagement.

Die Ordnungsbehörde oder im Auftrag das Grundstücks- u. Gebäudemanagement kann eine Begehung zur Überprüfung der Sicherheit ca. eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung festlegen. Die Kosten für die Begehung sind vom Veranstalter zu tragen.

Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit alle Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung vom Benutzer keine Beanstandung erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen als vom Benutzer selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Der Benutzer haftet für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verlust an der Mietsache ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung oder der Verlust durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer der Veranstaltung entstanden sind. Schadenersatz ist zu leisten.

Der Benutzer haftet für die Benutzung der Garderobe und ggf. für die dort hinterlegten Gegenstände.

Die technischen Anlagen, z.B. die Ton-Anlage, Beleuchtung u.ä., dürfen nur von Mitarbeitern des Grundstücks- u. Gebäudemanagements oder dem Bürgerhauspersonal bzw. durch eine von ihnen beauftragte oder eingewiesene Person bedient werden. Wird der Veranstalter mit der Bedienung der Technik nach vorheriger Einweisung durch das Grundstücks- u. Gebäudemanagement beauftragt, haftet er für alle mutwilligen Beschädigungen an den technischen Einrichtungen, soweit kein normaler Verschleiß vorliegt.

Soweit es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der Musikwerke aus dem GEMA-Repertoire abgespielt werden, sind diese durch den Benutzer bei der GEMA, Abraham-Lincoln-Straße 20 , 65189 Wiesbaden, anzumelden.

Über die Anbringung von Dekorationen hat sich der Benutzer vorher mit dem Grundstücks- und Gebäudemanagement zu verständigen. Die Anbringung von Nägeln, Haken, Klebebändern etc. ist untersagt.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Übernachtungen nach Ende der Veranstaltung sind nicht gestattet.

Im gesamten Gebäude besteht generelles Rauchverbot. Auch bei schlechter Witterung ist das Rauchen in den Eingangsbereichen untersagt. Der Veranstalter hat zu unterbinden, dass Zigarettenreste, Kippen o.ä. achtlos auf den Boden oder in die Grünanlage geworfen oder ausgedrückt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk, das Mitbringen und der Verkauf von gasgefüllten Luftballons sowie gefährlichen Gegenständen und Waffen werden nicht gestattet.

Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Kerzen zur Tischdekoration und Warmhaltebehälter- oder -Platten für Speisen.

Der Benutzer hat im Rahmen seiner Möglichkeiten auf seine Teilnehmer, Gäste oder Besucher einzuwirken, die Straße im Bereich des Bürgerhauses für die Nutzung der Anwohner frei zu halten. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst sind jederzeit freizuhalten. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.

Die gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen des Lärmschutzes (Nachtruhe) gegenüber den Anwohnern des Bürgerhauses sind uneingeschränkt zu beachten.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der angefallene Abfall im Außenbereich, sowie innerhalb des Hauses auf eigene Kosten zu entsorgen. Sämtliche Räumlichkeiten einschl. Getränkestützpunkt – soweit genutzt – sind gereinigt und nach Vorgabe zu übergeben. Ferner sind Tische und Stühle –soweit genutzt- zu reinigen, Fenster und Türen sind zu schließen, die Heizung zurückzustellen und die Lüftung auszuschalten.

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist vom jeweiligen Benutzer innerhalb von 3 Werktagen zu ersetzen.

Vereine sind dazu verpflichtet nach ihren Übungsstunden die jeweiligen Räume ebenfalls gereinigt und nach Vorgabe zu verlassen.

Die Hausrechte werden durch das Grundstücks- u. Gebäudemanagement wahrgenommen. Ein grober Verstoß gegen die Hausordnung kann die sofortige Beendigung der Veranstaltung nach sich ziehen.

Diese Hausordnung wurde durch die Gemeindevertretung am **XXX** beschlossen.



Gemeinde Erzhausen

Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Erzhausen

§1 Hausordnung

Die in der Anlage beigefügte und im Bürgerhaus ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungs- und Gebührenordnung

§2 Mietpreis und sonstige Leistungen

Der Mietpreis und die Inanspruchnahme von weiteren Leistungen werden nach folgender Tabelle abgerechnet.

Beschreibung	
Großer Saal, einschließlich Foyer mit Garderobe, Toilettenanlage und Bühne	300 €
Kleiner Saal, Toilettenanlage	120 €
Getränkstützpunkt (ohne Kühlraum, inkl. Geschirr u. Sektgläser)	40 €
Umkleieräume	45 €
Tonanlage Saal	45 €
Tonanlage kleiner Saal	20 €
Lichtanlage (Strahler, Bühnenbeleuchtung)	35 €
Technische Bühnenausstattung	- / -
Bestuhlung nach Plan 1 - 392 Plätze, Tische beidseitig	150 €
Bestuhlung nach Plan 1 - 596 Plätze, Tische beidseitig	220 €
Bestuhlung nach Plan 2 - 700 Plätze, Konzertbestuhlung	200 €
Bestuhlung nach Plan 2 - 440 Plätze, Konzertbestuhlung	150 €
Bestuhlung nach Plan 3 - 422 Plätze, Tische einseitig	150 €
Bestuhlung nach Plan 3 - 270 Plätze, Tische einseitig	130 €
Bestuhlung nach Plan 4 - 260 Plätze, runde Tische	170 €
Bestuhlung kleiner Saal	65 €
Abbau Bestuhlung Saal inkl. Reinigung	180 €
Abbau Bestuhlung kleiner Saal inkl. Reinigung	85 €
Betreuungsperson während der Veranstaltung für Ton+Licht	45 €/h
Begehung mit der Ordnungsbehörde u. Feuerwehr	20 €
Sonstige Arbeiten pro Person	25 €/h
Geschirr (pro benutzte 100 Gedecke)	20 €
Sektgläser (pro benutzte 100 Gläser)	15 €

Kommentar [TH1]: Beschluss GV

Mit dem genannten Mietpreis sind alle Aufwendungen für die Beheizung und Saalbeleuchtung, sowie die Benutzung der Lüftungsanlage abgegolten.

Der genannte Mietpreis gilt pro Tag und Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die über mehrere Tage durchgeführt werden, ist der Mietpreis pro Tag zu entrichten.

§3 **Gebührenermäßigungen**

Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine und Organisationen wird ein Preisnachlass von 50% gewährt.

Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien und Vereinigungen aus Erzhausen, die in der Gemeindevertretung, dem Kreistag, dem Land- oder Bundestag vertreten sind, wird folgender Preisnachlass gewährt:

- a.) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld: 70%
- b.) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld: 50 %

Gemeindliche Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen werden keine Gebühren erhoben.

Bürgerhauspächter

Mit dem Bürgerhauspächter kann die Gemeinde Gebührenermäßigungen in gesonderten Verträgen vereinbaren.

§4 **Sonstige Gebühren, Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen**

Über sonstige Gebühren, Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen für andere als in dieser Nutzungsordnung genannten Veranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand auf schriftlichen Antrag.

§5 **Übungsbetrieb der örtlichen Vereine**

Die Räume des Bürgerhauses werden den örtlichen Vereinen für Übungs-, Trainings- und Versammlungszwecken mietfrei überlassen.

§6 **Vertragsabschluss**

Verträge über die Anmietung von Räumen und Einrichtungen werden erst dann rechtswirksam, wenn der schriftliche Mietvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist. Aus der Reservierung von Räumen und Einrichtungen können keine Ansprüche auf Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden.

Bei einem Reservierungs- oder Vertragsrücktritt vor Beginn der vereinbarten Mietzeit wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig.

§7 **Kegelbahn**

Für die Nutzung der Kegelbahn werden folgende Gebühren festgesetzt:

- 7 €/h
- 6 €/h für Vertragskegler

§8 **Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Beschluss am XXX) und vollendeter Bekanntmachung in Kraft. Alle anderen Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit.

Kommentar [TH2]: Gestrichen (wegen Beschluss GV):

„Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Erzhausen wird der kleine Saal (Kolleg 3) für Familienfeiern unentgeltlich zur Nutzung überlassen
. Hierbei muss die Person, der die Familienfeier gewidmet ist, nachweislich Bürger der Gemeinde Erzhausen sein. „

Kommentar [TH3]: Ergänzt

Kommentar [TH4]: Ergänzt nach Beschluss GV

Kommentar [TH5]: Ergänzt



Gemeinde Erzhausen

Hausordnung Bürgerhaus Erzhausen

Den Weisungen des Grundstücks- u. Gebäudemanagements und des Bürgerhauspersonals ist Folge zu leisten.

Für die Einrichtung der Räume sind die Bestuhlungspläne maßgebend. Abweichungen bedürfen der Genehmigung. Der Mieter darf nicht mehr Eintrittskarten ausgeben bzw. nicht mehr Besucher einlassen, als der entsprechende Bestuhlungsplan Plätze aufweist.

Die Bewirtung im großen Saal erfolgt durch den Pächter und kann nur mit dessen Einverständnis durch den Benutzer selbst durchgeführt werden. Im kleinen Saal kann die Bewirtung durch den Benutzer selbst erfolgen. Die Anlieferung durch Dritte ist untersagt. Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht gestattet.

Die Versammlungsstätten-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die feuerpolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften sind genau zu beachten. Je nach Bedarf wird für Veranstaltungen eine Sicherheitswache der Feuerwehr und eine Sanitätswache auf Kosten des Veranstalters gestellt. Die Entscheidung darüber trifft die Ordnungsbehörde oder im Auftrag das Grundstücks- u. Gebäudemanagement.

Die Ordnungsbehörde oder im Auftrag das Grundstücks- u. Gebäudemanagement kann eine Begehung zur Überprüfung der Sicherheit ca. eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung festlegen. Die Kosten für die Begehung sind vom Veranstalter zu tragen.

Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit alle Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung vom Benutzer keine Beanstandung erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen als vom Benutzer selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Der Benutzer haftet für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verlust an der Mietsache ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung oder der Verlust durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer der Veranstaltung entstanden sind. Schadenersatz ist zu leisten.

Der Benutzer haftet für die Benutzung der Garderobe und ggf. für die dort hinterlegten Gegenstände.

Die technischen Anlagen, z.B. die Ton-Anlage, Beleuchtung u.ä., dürfen nur von Mitarbeitern des Grundstücks- u. Gebäudemanagements oder dem Bürgerhauspersonal bzw. durch eine von ihnen beauftragte oder eingewiesene Person bedient werden. Wird der Veranstalter mit der Bedienung der Technik nach vorheriger Einweisung durch das Grundstücks- u. Gebäudemanagement beauftragt, haftet er für alle mutwilligen Beschädigungen an den technischen Einrichtungen, soweit kein normaler Verschleiß vorliegt.

Soweit es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der Musikwerke aus dem GEMA-Repertoire abgespielt werden, sind diese durch den Benutzer bei der GEMA, Abraham-Lincoln-Straße 20 , 65189 Wiesbaden, anzumelden.

Über die Anbringung von Dekorationen hat sich der Benutzer vorher mit dem Grundstücks- und Gebäudemanagement zu verständigen. Die Anbringung von Nägeln, Haken, Klebebändern etc. ist untersagt.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Übernachtungen nach Ende der Veranstaltung sind nicht gestattet.

Im gesamten Gebäude besteht generelles Rauchverbot. Auch bei schlechter Witterung ist das Rauchen in den Eingangsbereichen untersagt. Der Veranstalter hat zu unterbinden, dass Zigarettenreste, Kippen o.ä. achtlos auf den Boden oder in die Grünanlage geworfen oder ausgedrückt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk, das Mitbringen und der Verkauf von gasgefüllten Luftballons sowie gefährlichen Gegenständen und Waffen werden nicht gestattet.

Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Kerzen zur Tischdekoration und Warmhaltebehälter- oder -Platten für Speisen.

Der Benutzer hat im Rahmen seiner Möglichkeiten auf seine Teilnehmer, Gäste oder Besucher einzuwirken, die Straße im Bereich des Bürgerhauses für die Nutzung der Anwohner frei zu halten. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst sind jederzeit freizuhalten. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.

Die gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen des Lärmschutzes (Nachtruhe) gegenüber den Anwohnern des Bürgerhauses sind uneingeschränkt zu beachten.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der angefallene Abfall im Außenbereich, sowie innerhalb des Hauses auf eigene Kosten zu entsorgen. Sämtliche Räumlichkeiten einschl. Getränkestützpunkt – soweit genutzt – sind gereinigt und nach Vorgabe zu übergeben. Ferner sind Tische und Stühle –soweit genutzt- zu reinigen, Fenster und Türen sind zu schließen, die Heizung zurückzustellen und die Lüftung auszuschalten.

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist vom jeweiligen Benutzer innerhalb von 3 Werktagen zu ersetzen.

Vereine sind dazu verpflichtet nach ihren Übungsstunden die jeweiligen Räume ebenfalls **gereinigt** und nach Vorgabe zu verlassen.

Kommentar [TH6]: Besenrein entfernt

Die Hausrechte werden durch das Grundstücks- u. Gebäudemanagement wahrgenommen. Ein grober Verstoß gegen die Hausordnung kann die sofortige Beendigung der Veranstaltung nach sich ziehen.

Diese Hausordnung wurde durch die Gemeindevertretung am **XXX** beschlossen.

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	40 Sozialverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Heinz
Datum:	19.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	31.03.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2014	
Gemeindevertretung	12.05.2014	

Konzeptionen für Kindertagesstätten - Erstellung Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung einer Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption für die Kindertagesstätten in Erzhausen soll beschlossen und der Bürgermeister mit der Ausarbeitung beauftragt werden. Basierend auf dieser Trägerkonzeption werden dann 2015 pädagogische Konzeptionen innerhalb der jeweiligen Kindertagesstätten erarbeitet werden können. Hierfür finden im Kalenderjahr 2015 insgesamt 6 Schließ-/Konzeptionstage pro Einrichtung statt.

Für die externe Begleitung werden im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.500 € zur Verfügung gestellt. Mittel für das Haushaltsjahr 2015 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angemeldet.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2013 entstanden die Waldgruppe und die Bewegungsgruppe in Erzhausen als neue Angebote zusätzlich zu der seit 01.08.2013 gesetzlich vorgeschriebenen U3-Betreuung in den Kommunen.

Am 15.04.2013 fasste der Sport- Kultur und Sozialausschuss einstimmig folgende Eckpunkte als Beschluss für die Konzeptionserstellung: „Die Säulen für die Grundlagen des Handelns – die Erzhäuser Kindertagesstätten sollen fokussieren:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen;
- Individuelle Förderung eines jeden Kindes;
- Breites Betreuungsspektrum anbieten durch Kindertagesstätten, Bewegungskindergarten und Waldkindergarten;
- Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule soll begleitet werden;
- Die Integration soll gefördert werden;
- Erzieherinnen sollen zur Qualitätssicherung regelmäßig Fortbildungen besuchen.“

Parallel dazu wurden mehrfach die gemeindlichen Kindertagesstätten-Satzungen überarbeitet, angepasst und geändert.

Trägerkonzeption als Rahmen und danach Einzelkonzeption – Warum?

Am 13.02.2014 trafen sich die 3 Leiter/innen der Kindertagesstätten, der Bürgermeister und die Fachdienstleiterin der Sozialverwaltung Erzhausen unter Mitwirkung von Herrn Dieter Assel, Leiter

des Fachbereiches Kinder-Jugend-Bildung der Stadt Weiterstadt zu einem Klausurtag zwecks Konzeptionsentwicklung für die Kinderbetreuung in Erzhausen.

Zunächst wurde erarbeitet was „Konzeption“ bedeutet. Die Herleitung erfolgt aus dem lateinischen concipere, concipio und heißt übersetzt „erfassen“. Also beschreibt eine Konzeption eine Grundvorstellung des Handelns in unterschiedlichsten Bereichen.

„Eine Konzeption ist der rote Faden in der vielfältigen alltäglichen Arbeit einer Kindertageseinrichtung. Die Konzeption ist also die Arbeitsgrundlage einer Einrichtung, das Spiegelbild der Arbeit und somit auch das Aushängeschild oder die Visitenkarte der Einrichtung.“ (Schlummer, Schlummer 2003)

§ 26 HKJGB regelt im Absatz 2: „Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich“.

SGB VIII § 22a Kinder- und Jugendhilfegesetz sagt im Absatz 1: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“

Hieraus ergibt sich also die Notwendigkeit für die Beschreibung der Grundlage von pädagogischem Handeln und ebenso auch die Beschreibung der Grundlagen, Verfahren und Instrumente zur Sicherung dieses Auftrages durch den Träger. Schlussendlich ergibt sich aus diesen Rechtsnormen die gesetzliche Verpflichtung der Kommune zur Erstellung dieser Konzeptionen.

Der aktuelle Erzhäuser IST-Stand in kommunaler Trägerschaft weist die gemeindlichen Kindertagesstätten „Hainpfad“ (Regenbogen) mit Bewegungsgruppe, „Kiefernweg“ und „Sandhügelstraße“ mit Waldgruppe auf.

Aber Erzhausen bietet mehr, nämlich die weiteren örtlichen Besonderheiten, Gegebenheiten und Angebote wie der Erzhäuser Mini-Kids-Club, die evangelische Kindertagesstätte und die Erzhäuser Tagesmütter.

Im Ergebnis ist Erzhausen lebenswert und liebenswert.

Vorrangig vor einzelnen pädagogischen Einrichtungskonzeptionen ist die Voraussetzung in Form einer Trägerkonzeption mit allgemeingültigem Leitbild zu schaffen. Es gilt in Form einer Trägerkonzeption die Parameter zu erstellen, um einen einheitlichen Rahmen und die Grundlage für die Voraussetzungen der Kinderbetreuung in Erzhausen zu entwickeln.

Die Trägerkonzeption bildet die Basis für die Einrichtungskonzeptionen der kommunalen Kindertagesstätten. Außerdem wird die Trägerkonzeption als Bestandteil eines Leitbildes für ganz Erzhausen gesehen.

Eine Trägerkonzeption mit Leitbild bildet sozusagen das Fundament für eine Gemeinde mit Charme und dörflichem Charakter in der Wirtschaftsregion Rhein-Main. Kinderbetreuung als wichtiges Anliegen junger Eltern, wird als Baustein im Gesamtkonzept von Erzhausen integriert.

Eine Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption steht für eine einheitliche Vorgehensweise, um die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten darzustellen und transparent zu machen, so werden z.B. gleiche Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern geschaffen. Es wird das Fundament gebildet, um die Qualität, die wir alle wollen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Eine enge Kooperation der Einrichtungen durch gleiche Rahmenbedingungen wird ermöglicht, wobei Synergieeffekte entstehen und Geld gespart werden kann. Vorhandene qualitativ hochwertige Arbeit wird dargestellt, verständlich gemacht und in Folge weiter entwickelt werden. Beispielhafte Konzeptionen anderer Träger liegen vor, werden auch gesichtet, jedoch ist die Erarbeitung einer eigenständigen Rahmenkonzeption und daraus resultierende Einzelkonzeptionen nicht nur sinnvoll, weil sie eine höhere Akzeptanz bei allen Beteiligten durch die hervorgerufene Identifikation haben, sondern auch wichtig und erlässlich, um die individuellen Besonderheiten Erzhausens aufzuzeigen, zu bewahren, darauf aufzubauen und zukünftig ausweiten zu können.

Folgende Punkte soll die Trägerkonzeption beinhalten:

- Zahlen, Daten und Fakten der Gemeinde Erzhausen (Einwohner, Kinder, Regionale Anbindung, Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung in komm. Trägerschaft, sonstige Träger, Vereine)
- Vorhandene Einrichtungen, für die das Trägerkonzept gilt (Sozialverwaltung – Kindertagesstätten, Kontaktdaten, Anzahl Plätze)
- gesetzliche Grundlagen
- Selbstverständnis der Arbeit der Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung und pädagogisches Leitbild (Leitsätze als Grundlage für die Einrichtungen)

Aus der Trägerkonzeption erfolgen im nächsten Schritt Einzelkonzeptionen der Kindertageseinrichtungen als Feinabstimmung. Die Einrichtungskonzeptionen werden Ausdruck der pädagogischen Arbeit sein und spiegeln die vorhandene Vielfalt an Betreuungsangeboten wieder.

Zeitplan für die Entwicklung der Trägerkonzeption und der Einzelkonzeptionen

Die Vorgehensweise aus der Klausurtagung vom 13.02.2014 sieht für den 31.03.2014 eine Beschlussempfehlung durch den Sport- Kultur und Sozialausschuss und in Folge einen positiven Beschluss der Gemeindevertretung am 12.05.2014 zur vorgeschlagenen Trägerkonzeption als Rahmenkonzeption vor.

Danach können dann mindestens monatliche Team-Arbeitstreffen erfolgen mit dem Ziel: Zwischenbericht über Trägerkonzeption im Sport- Kultur und Sozialausschuss am 08.09.2014 und als Meilenstein Nr. 1 „Vorstellung der erarbeiteten Trägerkonzeption“ am 01.12.2014 im Sport- Kultur und Sozialausschuss mit Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung.

Dieser Prozess bedarf einer externen Begleitung, um dem qualitativ hohen Anspruch für Erzhausen gerecht zu werden. Als Fachberater kann bei entsprechender Beschlussfassung Herr Dieter Assel zur Verfügung stehen.

Die Elternbeiräte wurden im Rahmen eines Elternbeirat-Treffens am 17.02.2014 über die geplante Vorgehensweise für die Erstellung einer Trägerkonzeption als Grundsatzentscheidung und Leitlinie für die darauf aufbauenden bzw. sich ableitenden pädagogischen Konzeptionen jeder einzelnen Einrichtung informiert. Ebenso über geplante 6 Schließ-Konzeptionstage im Jahr 2015 je Einrichtung, welche im Abstand von ca. 2 Monaten stattfinden sollen. Die Terminierung berücksichtigt sowohl Brückentage als auch die Schulferien.

Die einzelnen Konzeptionstage 2015 für die pädagogische Ausarbeitung innerhalb der einzelnen Kindertagesstätten sind:

Montag, der 05.01. für alle Kindertagesstätten

Montag, der 16.03. oder Freitag, der 20.03

Freitag, der 15.05. (Brückentag) für alle Kindertagesstätten

Montag, der 27.07. oder Freitag, der 31.07.

Montag, der 14.09. oder Freitag, der 18.09

Montag, der 12.10 oder Freitag, der 16.10.

Start für alle gemeindlichen Kindertagesstätten in Richtung Konzeptionsentwicklung soll der gemeinsame Konzeptionstag am Donnerstag, 02.10.2014 sein unter Mitwirkung von Herrn Assel.

Die Eltern werden ab dann über die Elternbeiräte zum Stand der entsprechenden Konzeptionsentwicklung informiert und einbezogen, um sinnvolle und notwendige Reflexionsschleifen zu ermöglichen.

Als Meilenstein Nr. 2 ist die Abschlusspräsentation der einzelnen pädagogischen Einrichtungskonzeptionen für Dezember 2015 geplant.

Der Gemeindevorstand hat sich am 18.03.2014 mit der Thematik beschäftigt und direkt an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss verweisen, um den Zeitplan zur Konzeptionsentwicklung einhalten zu können.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/235

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	40 Sozialverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Heinz
Datum:	19.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	31.03.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2014	
Gemeindevertretung	12.05.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2014	
Gemeindevertretung	23.06.2014	

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Beschlussvorschlag:

Eine Reihenfolge der gewünschten Optionen aus den vorgeschlagenen Unterbringungsmöglichkeiten (s. zusammengestellte Auflistung unter Sachdarstellung), zu welchen baurechtliche Detailplanungen zwecks Unterbringung von Asylbewerbern/innen erfolgen sollen, wird beraten mit Beschluss Empfehlung für die Gemeindevertretung.

Sachdarstellung:

Die Verteilung der Asylbewerber/innen erfolgt gemäß Beschluss des Kreistages in Form einer Quotenregelung auf die Kommunen des Landkreises.

Bis dato konnte u.a. durch stetige Interventionen des Bürgermeisters und der Sozialverwaltung erreicht werden, dass keine Zuweisung von Asylbewerbern/innen nach Erzhausen erfolgte, ohne dass Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden waren.

Am Dienstag, den 11.03.2014 wurde in einem persönlichen Gespräch des Bürgermeisters und der Fachdienstleitung Sozialverwaltung mit Herrn Koch (LaDaDi) und Vertretern der Wohnungsbaugesellschaft „Nassauische Heimstätten“ versucht, Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern/innen in den Nassauischen Heimstätten, Bahnstraße 153 – 163 zu gewinnen. Eine abschließende Entscheidung in Form eines zu schließenden Mietvertrages mit dem Kreis ist noch offen.

Zusätzliche Versuche der Sozialverwaltung zur Unterbringung von Asylbewerbern/innen sowie Asylberechtigten auf dem privaten Wohnungsmarkt sind sehr zeitintensiv und bis dato erfolglos geblieben.

Eine zwangsweise Durchsetzung zum Auszug aus Asylbewerberunterkünften für Asylberechtigte bedeutet in Folge für die Kommune, dass diese Menschen alsdann obdachlos werden und als solche durch die Gemeinde unterzubringen wären.

Nach hausinterner Rücksprache stehen derzeit folgende Optionen zur Auswahl:

- Unterbringung in gemeindeeigener Liegenschaft Hauptstraße 99
- Wohncontaineraufstellung:

Hof Hauptstraße 10
Hessenplatz
Bürgerpark (gegenüber Bücherbahnhof)
Gewerbegebiet (neben REWE-Markt)

Das Gebäude Hauptstraße 99 soll lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.08.2009 (Drucksache IV/160 1) veräußert werden, das Gebäude ist bis dato nicht verkauft und unbewohnt. Herr Koch (Flüchtlingsamt LaDaDi) signalisierte, dass der Landkreis für notwendige Kosten der Instandsetzung und Renovierung zwecks Unterbringung von Asylbewerbern/innen bei gemeindeeigenen Liegenschaften in Vorlage tritt. Vorab bedarf es einer neuen Schätzung der entstehenden Baukosten. Die Verrechnung der Instandsetzungs- und Renovierungskosten würde alsdann mit der zu zahlenden monatlichen Kaltmiete durch den Kreis verrechnet werden. Die monatlichen Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Kanal) würden vom Kreis übernommen.

Jede Wohncontaineraufstellung bedarf im Vorfeld eines baurechtlichen Verfahrens (Änderung des Flächennutzungsplans, bzw. des Bebauungsplans), welches mehrere Monate an Bearbeitungszeit für die Genehmigung beansprucht. In jedem Fall würden geschätzte Kosten für die Herstellung von Strom-, Wasser- und Kanalanschlüssen in Höhe von rd. 15.000 € entstehen ohne die Herstellung eines tragfähigen Untergrundes.

Insbesondere im Bürgerpark und ggf. auch am Hessenplatz wären Baumfällarbeiten oder zumindest massiver Baumrückschnitt für die Containerstellung notwendig.

Bei einer Containerstellung im Gewerbegebiet Südliche Ringstraße, ist zu beachten, dass der rechtskräftige Bebauungsplan dahingehend geändert werden müsste, dass eine Nutzung mit einem Wohnheim für Asylbewerber/innen möglich wird. Dies bedeutet, dass auch Private Ansprüche auf legale Wohnraumnutzung ohne Gewerbeanschluss, fordern könnten.

Der Gemeindevorstand ist durch die Sozialverwaltung (DS 5/956) über das Schreiben des Landkreises DADI vom 05.02.2014 in Kenntnis gesetzt worden und hatte in Folge dessen um Prüfung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten bis hin zur Wohncontainerlösung gebeten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 die Thematik behandelt (DS 5/956.1) und den Vorgang direkt in den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss zur weiteren Beratung aus zeitlichen Gründen und wegen der Brisanz der Angelegenheit verwiesen.

Insofern ist nach Ansicht der Sozialverwaltung die Aufstellung einer Prioritätenliste zu den aufgezeigten Optionen notwendig und die Verwaltung über die gewünschte weitere Vorgehensweise in Kenntnis zu setzen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

An alle
Magistrate und Gemeindevorstände
der Städte und Gemeinden
im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Gemeinde Erzhausen
07. Feb. 2014
64386 Erzhausen, Rodenstraße 3

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon: (06151) 881-1400
Telefax: (06151) 881-1405
E-Mail: r.lueck@ladadi.de
Internet: <http://www.ladadi.de/>

5. Februar 2014

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.01.2014 hat uns das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass im 1. Halbjahr 2014 340 Asylbewerber durch den Landkreis aufgenommen werden müssen.

Auf dieser Grundlage hat der Kreisausschuss in seiner vergangenen Sitzung die Zuweisung für die Städte und Gemeinden des Landkreises beschlossen. Ihre Zuweisungszahlen entnehmen Sie bitte der Anlage. Ich hoffe, wir meistern diese weitere große Herausforderung gemeinsam.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement. Es zeigt, dass alle Kommunen bemüht sind Asylbewerber aufzunehmen und sie willkommen zu heißen. Wir bitten Sie uns auch weiterhin geeignete Immobilien für die Aufnahme von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen bzw. Objekte zu benennen.

Ich bin überzeugt, dass wir, obwohl die Zahl der Asylbewerber in 2014 doppelt so hoch sein wird wie 2013, gemeinsam für eine angemessene Unterbringung und Betreuung sorgen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage

Verteilung, Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

01.01.2014 – 30.06.2014

		Quote bei 340 Neuzuweisungen in der Zeit vom 01.01.14 bis 30.06.14	Personen aus Kommunen die bereits Aufnahmesoll erfüllt haben.	Anzahl aufzunehmender Personen von den Kommunen, die ihr Aufnahmesoll zum 31.12.13 nicht erfüllt haben.
Alsbach-Hähnlein	3 %	10	0	0
Babenhausen	5 %	17	3	20
Bickenbach	2 %	7	1	8
Dieburg	5 %	17	0	0
Eppertshausen	2 %	7	0	0
Erzhausen	3 %	10	2	12
Fischbachtal	1 %	3	1	4
Griesheim	9 %	31	6	37
Groß-Bieberau	2 %	7	1	8
Groß-Umstadt	7 %	24	4	28
Groß-Zimmern	5 %	17	3	20
Messel	1 %	3	0	0
Modautal	2 %	7	1	8
Mühltal	5 %	17	3	20
Münster	5 %	17	3	20
Ober-Ramstadt	5 %	17	3	20
Otzberg	2 %	7	1	8
Pfungstadt	8 %	27	4	31
Reinheim	6 %	20	3	23
Roßdorf	4 %	14	0	0
Schaaflheim	3 %	10	2	12
Seeheim-Jugenheim	6 %	20	3	23
Weierstadt	8 %	27	4	31
		336	48	333



Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.01.2014 bis 30.06.2014 (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

1	2	3	4	5	6	7	8
Gebietskörperschaften	Anteil gem. §§ 1,2 der VO vom 21.12.2009	Anteil nach Entlastung	bereinigte Quote	Aufnahmesoll	abzüglich Aufnahmeplus aus Anlage 1	zuzüglich Aufnahmeminus (Rückstände) aus Anlage 1	Anzahl der aufzu- nehmenden Personen
	v.H.	v.H.	v.H.				
Landkreis Bergstraße	5,25	5,25	5,07	279		116	395
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,00	5,00	4,83	266		74	340
Landkreis Groß-Gerau	4,50	4,50	4,35	239		117	356
Hochtaunuskreis	4,00	4,00	3,86	213		66	279
Main-Kinzig-Kreis	8,00	8,00	7,73	425		8	433
Main-Taunus-Kreis	4,00	4,00	3,86	213		41	254
Odenwaldkreis	0,50	0,50	0,48	27		31	57
Landkreis Offenbach	5,25	5,25	5,07	279		55	334
Rheingau-Taunus-Kreis	3,75	3,75	3,62	199		44	243
Wetteraukreis	5,50	5,50	5,31	292		33	325
Stadt Darmstadt	1,00	1,00	0,97	53	-250		-197
Stadt Frankfurt am Main	7,00	7,00	6,76	372		45	417
Stadt Offenbach	0,00	0,00	0,00	0	-1027		-1.027
Stadt Wiesbaden	4,00	4,00	3,86	213	-8		205
Regierungsbezirk Darmstadt	57,75	57,75	55,80	3.069			
Landkreis Gießen	5,00	4,50	4,35	239		1	240
Lahn-Dill-Kreis	5,50	5,50	5,31	292		99	391
Landkreis Limburg-Weilburg	4,00	4,00	3,86	213		39	252
Landkreis Marburg-Biedenkopf	5,25	5,25	5,07	279		151	430
Vogelsbergkreis	2,00	2,00	1,93	106		25	131
Regierungsbezirk Gießen	21,75	21,25	20,53	1.129			
Landkreis Fulda	4,50	4,50	4,35	239		88	327
Landkreis Herfeld-Rotenburg *)	2,00	2,00	1,93	106	-15	2	93
Landkreis Kassel	4,50	4,50	4,35	239		90	329
Schwalm-Eder-Kreis **)	4,00	4,00	3,86	213	-11	40	242
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4,00	4,00	3,86	213		72	285
Werra-Meißner-Kreis	2,00	2,00	1,93	106		13	119
Stadt Kassel	3,50	3,50	3,38	186		37	223
Regierungsbezirk Kassel	24,50	24,50	23,67	1.302			
Gesamt	104	103,5	100,00	5.500			

*) abzüglich von 15 im Abrechnungszeitraum zugewiesenen UMF

**) abzüglich von 11 im Abrechnungszeitraum zugewiesenen UMF

Im Aufnahmesoll sind die zu erwartenden jüdischen Zuwanderer noch nicht enthalten.
Durch Prozentrechnung ergeben sich in der rechnerischen Darstellung Rundungsabweichungen.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/237

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	40 Sozialverwaltung
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	25.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2014	
Gemeindevertretung	12.05.2014	

Evangelischer Kindergarten - Antrag auf Erhöhung des Sollstellenplanes

Beschlussvorschlag:

offen

Sachdarstellung:

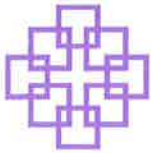
Die Evangelische Kirchengemeinde Erzhausen beantragt die Zustimmung der Gemeinde Erzhausen zur Erhöhung des Stellenplanes im Evangelischen Kindergarten für das pädagogische Personal zum 01.09.2014 um 0,82% einer Vollstelle. Lt. Ausführungen der Ev. Kirche entsteht für sie ein jährlicher finanzieller Mehraufwand von ca. 40.000,-- €, die Mehrkosten für die Gemeinde Erzhausen dürften etwa 20.000,-- € betragen.

Zusätzlich beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Erzhausen die Zustimmung der Gemeinde Erzhausen zur Erhöhung des Stellenplanes im Evangelischen Kindergarten für die Einstellung einer Praktikantin im Anerkennungsjahr zum 01.08.2014 um weitere 0,4% einer Vollstelle.

Insgesamt ist somit der Stellenplan um 1,22 % einer Vollstelle zu erhöhen.

Zwischen der Gemeinde Erzhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Erzhausen besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und Finanzierung des Evangelischen Kindergartens in Erzhausen. Nach § 3 Absatz 4 dieses Trägervertrages bedarf die Stellenplanerweiterung der Zustimmung der Gemeinde Erzhausen.

Die Antragszustimmung und Bereitstellung der finanziellen Mittel als überplanmässige Ausgaben wird empfohlen, um die von Kirchenseite geschilderte Situation hinsichtlich der Betreuung der Kinder zu ermöglichen.



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
ERZHAUSEN
DER KIRCHENVORSTAND**



11. April 2014

Ev. Kirchengemeinde Erzhausen, Hauptstr. 8, 64390 Erzhausen

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde
z. Hd. von Herrn Bürgermeister Seibold
Erzhausen

Gemeinde Erzhausen
Eingegangen
14. April 2014
64390 Erzhausen, Rodenstraße 3

Einstellung einer Praktikantin für ein Anerkennungspraktikum in unserem Kindergarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns liegt eine Bewerbung um eine Einstellung ab dem 1. 8. 2014 als Praktikantin für ihr Anerkennungspraktikum zum Abschluß ihrer Ausbildung als Erzieherin vor.

Leider ist unser derzeitiger Sollstellenplan erfüllt, so daß der für eine derartige Tätigkeit vorzusehende Stellenanteil einer 0,4-Stelle nicht gegeben ist.

Wir beantragen daher Ihre Zustimmung zur Einstellung der Praktikantin über den genehmigten Sollstellenplan hinaus. Bei Ihrer Beurteilung wollen Sie den allseits bekannten Nachwuchsmangel an Erzieherinnen bedenken, und daß wir größtes Interesse haben, diesem Mangel auch auf diesem Wege abzuwehren.

Wir würden uns freuen, eine positive Antwort von Ihnen zu erhalten.

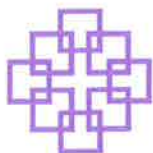
Freundliche Grüße

Marcus-Stefan Großkopf, Pfr.
Vors. des Kirchenvorstandes

Pfarrbüro: Hauptstr. 8, 64390 Erzhausen, Tel.
06150/7283, Fax 991971
E-mail: pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de
Internet: www.ev-kirche-erzhausen.de

Pfarramt Hauptstr.8
Tel 06150/84132
Pfarrer Marcus-Stefan Großkopf
Pfarrerin Stefanie Stenzel

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
Konto 30 000 250,
BLZ 508 501 50



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
ERZHAUSEN
DER KIRCHENVORSTAND**



25. März 2014

Ev. Kirchengemeinde Erzhausen, Hauptstr. 8, 64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen
- Sozialverwaltung -
64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen

Empfangen

26. März 2014

64390 Erzhausen, Rodenseestraße 3

Evangelischer Kindergarten Erzhausen - Sollstellenplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 13. 3. 2014 wünschen Sie weitere Informationen zu unserer Bitte um Zustimmung zur Erweiterung des Sollstellenplanes. Wir sind gern bereit Ihnen diese nachstehend zu geben.

Zunächst verweisen wir auf den mit Ihnen abgeschlossenen Trägervertrag. Dort wird in § 3 Abs. 2 Satz 2 auf die kirchlichen Rechtsgrundlagen Bezug genommen. In der 'Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der EKHN' (KiTaVO) sind diese erfaßt.

Im § 2 Abs. 1 ist darin über die Gruppenstärke für die Nachmittagsbetreuung festgelegt.

KiTaVO § 2 Nachmittagsgruppen (1): 1. Verringert sich die Zahl der anwesenden Kinder nachmittags, so sind die verbleibenden Kinder in Gruppen mit mindestens fünfzehn durchschnittlich anwesenden Kindern zusammenzufassen. 2. Die Zahl von zwanzig durchschnittlich anwesenden Kindern pro Gruppe soll nicht überschritten werden.

Bei Einführung der Nachmittagsbetreuung an fünf Wochentagen im Jahre 2007 waren wir aufgrund von Elternbefragungen davon ausgegangen, daß nachmittags höchstens eine Gruppe mit max. 20 Kindern zu betreuen ist. Im vergangenen Jahr wurde aber die Nachmittagsbetreuung erheblich stärker in Anspruch genommen, mit zum Teil mehr als 30 Kindern. Nach der genannten VO müssen sie in zwei Gruppen betreut werden, was einen erhöhten Personalbedarf zur Folge hat.

Analog zu der erhöhten Zahl der nachmittags zu betreuenden Kinder ist auch die Zahl der Kinder gestiegen, die am Mittagstisch teilnehmen. Im § 9 Abs 3 der genannten VO ist die Zahl der von einer Person zu betreuenden Kinder mit zehn angegeben.


KiTaVO § 9 Stellenbemessung und Sollstellenplan (3): 1 Findet ein Mittagstisch statt, so wird ab je zehn regelmäßig am Mittagstisch angemeldete Kinder eine Fachkraft für bis zu 1,5 Stunden pro Essenstag vorgesehen.

Die Teilnahme am Mittagessen bleibt jedoch nicht auf die Kinder beschränkt, die auch nachmittags zu betreuen sind, sondern es nehmen am Essen auch Kinder teil, die erst nach der Mittagsmahlzeit abgeholt werden. Die Gesamtzahl der mit Mittagessen versorgten Kinder liegt häufig über dreißig, so daß dafür vier Mitarbeiterinnen vorzusehen sind. Darüber hinaus gibt es einige Kinder, die zwar an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, aus verschiedenen Gründen aber nicht am Mittagessen. Diese Kinder müssen in dieser Zeit separat betreut werden. Daraus ergibt sich, daß während der Mittagszeit insgesamt fünf Betreuerinnen benötigt werden.

Nach den Festlegungen in der genannten VO über die Hauswirtschaftskraft besteht bei 30 Essen und mehr ein Anspruch auf 21,5 Wochenstunden Tätigkeit für diese (KiTaVO § 9 Abs. 9). Von einer Erhöhung des derzeitigen Stundenkontingentes von 16,5 Wochenstunden möchten wir aber aus Gründen der Sparsamkeit absehen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der vorhandenen Stellenumfang ausreichend ist, um den gestiegenen Arbeitsaufwand durch die vermehrte Essensteilnahme aufzufangen. Mit diesem Verzicht möchten wir gleichzeitig ein Signal setzen, daß wir, wo immer möglich, die Kosten verringern wollen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen die gewünschten Informationen gegeben zu haben. Sollte noch weiterer Informationsbedarf bestehen, können Sie gern das Mitglied unseres Kirchenvorstandes, Herrn Heitmann (Tel. 6550) ansprechen.

Freundliche Grüße

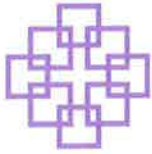
in Vertretung und Auftrag: 
Marcus-Stefan Großkopf, Pfr.
Vors. des Kirchenvorstandes

PS. Im Bedarfsfall finden Sie den kompletten Text der zitierten Rechtsverordnung der EKHN unter: www.kirchenrecht-ekhn.de → 271. Personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaVO).

Pfarrbüro: Hauptstr. 8, 64390 Erzhausen, Tel.
06150/7283, Fax 991971
E-mail: pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de
Internet: www.ev-kirche-erzhausen.de

Pfarramt Hauptstr. 8
Tel 06150/84132
Pfarrer Marcus-Stefan Großkopf
Pfarrerin Stefanie Stenzel

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
Konto 30 000 250,
BLZ 508 501 50



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
ERZHAUSEN
DER KIRCHENVORSTAND**



27. Februar 2014

Ev. Kirchengemeinde Erzhausen, Hauptstr. 8, 64390 Erzhausen

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen
Rodenseestr. 3
64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen
Eingegangen
28. Feb. 2014

64390 Erzhausen, Rodenseestraße 3

Evangelischer Kindergarten - Stellenplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2007 haben wir, der Nachfrage und den Wünschen der Eltern nachkommend, die Nachmittagsbetreuung erweitert, von seinerzeit zwei Nachmittagen auf fünf Nachmittage Betreuungsangebot in der Woche. Den Umfragen entsprechend hatten wir mit einer Gruppe von bis zu 20 Kindern pro Nachmittag sowie der entsprechenden Versorgung mit Mittagessen gerechnet.

In der Vergangenheit, verstärkt seit Beginn der Kindergartenjahres 2013/2014 mußten wir feststellen, daß die Nachfrage erheblich gestiegen ist. Zur Zeit stellen wir einen durchschnittlichen Besuch von 30 Kinder pro Nachmittag fest. Die Versorgung mit Mittagessen bzw. die Betreuung in der Mittagszeit ist noch stärker angestiegen, so daß wir hier nahezu von einer Vollbelegung sprechen können.

Ein Vergleich dieser Ist-Zahlen mit den rechtlichen Grundlagen über die personelle und finanzielle Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder innerhalb der EKHN ergab, daß wir für unsere Einrichtung zwei Betreuungsgruppen einrichten müssen, um das Angebot der Nachmittagsbetreuung aufrecht erhalten zu können. Für die Mittagszeit gilt ähnliches. Zu Ihrer Information fügen wir eine Übersicht über den Berechnungsmodus bei.


Wir bitten daher gemäß §3 (4) des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages über die Trägerschaft und Finanzierung des Evangelischen Kindergartens um Ihre Zustimmung zur Erhöhung des Stellenplanes für das pädagogische Personal. Wir möchten sie zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres, also zum 1. September 2014 wirksam werden lassen. Eine Stellenerhöhung für das hauswirtschaftliche Personal ist nicht beabsichtigt.

Nach den mit der Fachberatung der Landeskirche abgestimmten Zahlen würde sich der Stellenplan um insgesamt 0,82% einer Vollstelle erhöhen. Dies bedeutet einen jährlichen finanziellen Mehraufwand von ca. € 40.000,-. Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre ist davon etwa die Hälfte durch Kirchensteuermittel, Landeszuschüsse und Elternbeiträge abgedeckt, so daß die Mehrkosten für die Gemeinde Erzhausen etwa € 20.000,- p. a. betragen dürften.

Der Kindertagenausschuß hat sich bereits in einer Sitzung am 20. Februar 2014 mit dem Thema befaßt und empfiehlt die Zustimmung lt. beigefügter Protokollkopie.

Sollten sich Ihrerseits Rückfragen ergeben, stehen wir gern für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Marcus-Stefan Großkopf, Pfr.
Vors. des Kirchenvorstandes

Pfarrbüro: Hauptstr. 8, 64390 Erzhausen, Tel.
06150/7283, Fax 991971
E-mail: pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de
Internet: www.ev-kirche-erzhausen.de

Pfarramt Hauptstr.8
Tel 06150/84132
Pfarrer Marcus-Stefan Großkopf
Pfarrerin Stefanie Stenzel

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
Konto 30 000 250,
BLZ 508 501 50

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ERZHAUSEN

DER KIRCHENVORSTAND

Grundlagen zur Neuberechnung des Sollstellenplanes im Februar 2014 für den Evang. Kindergarten Erzhausen

	AKTUELLER STELLENPLAN	STD.	GEPLANT	STD.
Frühdienst	1 Gruppe 0,5 Std. x 1,5 (bis 15 Kinder)	3,75	1 Gruppe 0,5 Std. x 1,5 (bis 15 Kinder)	3,75
Gruppenarbeit vorm.	2 Gruppen je 5 Std. x 1,5 (Vollbelegung)	75,00	2 Gruppen 4,5 Std. x 1,5 (Vollbelegung)	67,50
Mittagszeit	1 Std. x 3 Gruppen max. (20 Kinder)	15,00	1,5 Std. x 5 Gruppen (40-45 Kinder)	37,50
Gruppenarbeit nachm.	1 Gruppe 3 Std. x 1,5 (max. 20 Kinder)	30,00	2 Gruppen 3,5 Std x 1,5 (30 Kinder)	52,50
Spätdienst 0,5 Std	0,5 Std. x 1,5 (bis 15 Kinder)	3,75	entfällt, siehe nachmittags	0
Wochenstunden Betreuung		135,00		161,25
zzgl. Verfügungszeit 25%		33,75		40,31
zzgl. Freistellung der Leiterin		21,00		21,00
abzgl. Pauschale		-4,00		-4,00
Ergibt eine Wochenstundenzahl von		185,75		218,56

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KITAVO) § 9:

1. Gruppenarbeit:

Zahl der Vormittagsgruppen x Gruppenzeit x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden

Zahl der Nachmittagsgruppen x Gruppenzeit x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden

2. Früh- und Spätdienst

Tägliche Sonderzeiten x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden

3. Mittagsdienst:

Ab je zehn angemeldete Essensteilnehmer x Dauer der Essenszeit (1,5 Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 1,0 = Zahl der Wochenstunden

4. Verfügungszeit:

zusätzlich zur Summe aus Nr. 1 bis 3.: 25 %;

5. Freistellung der Leiterin

im Umfang nach § 5

6. Abzug von zwei Wochenstunden

gemäß Absatz 2 Satz 4

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ERZHAUSEN

DER KINDERGARTENAUSSCHUSS

Protokoll der Sitzung des Kindergartenausschusses am 20. Februar 2014

Beginn 19.00 Uhr

Anwesend: Frau Reuscher und Frau Schulz (Elternvertreterinnen),
Frau Jakobi (Kindergartenleitung),
Frau Schäfer-Baab, Frau Katzenmayer (Gemeinde Erzhausen),
Herr Pfarrer Großkopf und Herr Heitmann (Kirchenvorstand).
Die weiteren Mitglieder des Ausschusses sind entschuldigt.

1. Die Vorsitzende Frau Reuscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Mit sieben Anwesenden von zehn Ausschußmitgliedern ist die Beschlußfähigkeit gegeben.

2. Herr Heitmann erläutert die Vorlage des Kirchenvorstandes zur Erweiterung des Sollstellenplanes. Aufgrund der erheblich gestiegenen Teilnahme am Mittagessen und an der Nachmittagsbetreuung (ca. 30 Kinder und mehr) müssen nach den Betreuungsrichtlinien zusätzliche Betreuungsgruppen eingerichtet werden, was einen höheren Personalbedarf zur Folge hat. Nach einer Abstimmung mit der Fachberatung der Landeskirche müßte der Sollstellenplan für die zusätzliche pädagogische Betreuung um 0,82% einer Vollstelle aufgestockt werden. Nach ausführlicher Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluß:

Der Kindergartenausschuß unterstützt den Antrag des Kirchenvorstandes auf Erhöhung des Sollstellenplanes ab dem neuen Kindergartenjahr (1. September 2014) um eine 0,82-Prozent-Stelle und bittet die Gemeinde Erzhausen um entsprechende Zustimmung.

3. Die bei der Haushaltsberatung im September 2013 aufgetretene Rückfrage nach der Steigerung der Personalkosten um nahezu € 70.000 wurde von der für die Personalverwaltung zuständigen Evang. Regionalverwaltung in Darmstadt dahingehend beantwortet, daß der Vergleichsansatz aus 2013 fehlerhaft war. Seinerzeit war die Tarifsteigerung deutlich niedriger im Haushaltsansatz berücksichtigt worden, als sie später tatsächlich ausfiel, und eine Personalstelle wurde fehlerhaft im Haushaltsansatz veranschlagt. Unter Korrektur dieser Fehler und Kalkulation einer geringen Tarifsteigerung in 2014 ergibt sich der Ansatz im Haushalt 2014.

Danach schließt die Vorsitzende Frau Reuscher gegen 19.35 Uhr die Sitzung.

Erzhausen, 24. Februar 2014

gez. Annette Reuscher
Vorsitzende

gez. J. Heitmann
für das Protokoll:

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/238

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	28.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2014	
Gemeindevertretung	12.05.2014	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.06.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2014	
Gemeindevertretung	23.06.2014	

Verkauf kommunaler Wohnhäuser

hier: Erneute Beschlussfassung der Rahmenbedingungen, insbesondere:
Sicherung des Wohnrechts durch Eintragung in das Grundbuch

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kommunalen Wohnhäuser Neckarstraße 24, Hebbelstraße 4, Ostendstraße 1 und Hauptstraße 99 zu veräußern. Der Verkaufserlös ist zu maximieren und orientiert sich an den geplanten Erlösen aus den Haushaltsberatungen sowie der Anlagenbuchhaltung. Das Wohnrecht ist im Kaufvertrag zu verankern, eine Sicherung des Wohnrechts durch Eintragung im Grundbuch wird nicht in Anspruch genommen.

Ferner wird festgelegt, dass für den Verkauf der Egelsbacher Str. 17 keine Sicherung des Wohnrechts durch Eintragung im Grundbuch erfolgt. Hier ist das Wohnrecht im Kaufvertrag zu verankern.

Des Weiteren bestehen derzeit Überlegungen, die Hauptstraße 99 für Asylbewerber zu nutzen. Sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden, wird die Hauptstraße 99 nicht veräußert.

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Egelsbacher Straße 17 wurde der Kaufvertrag zur Unterzeichnung fertig vorbereitet. Dazu fand am 20.11.2013 ein Gespräch zwischen dem Käufer und den zuständigen Mitarbeitern des Fachbereichs III statt. Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes wurden die Rahmenbedingungen für den Vertrag abgeklärt und definiert. Kurz vor Vertragsabschluss gelangt die Information an die Fachabteilung, dass eine Sicherung des Wohnrechts des Mieters durch Eintragung in das Grundbuch erfolgen muss. Eine vertragliche Zusicherung reiche nicht aus. Der Vertragsabschluss erfolgte nicht. Das Käuferpaar ist sichtlich über die Vorgehensweise verärgert. Ein Vertragsabschluss ist unter den Bedingungen nicht zu

erwarten auch nicht mit dem anderen Interessenten.

Eine Sicherung des Wohnrechts durch Eintragung in das Grundbuch wurde in keinem Beschluss festgehalten, sondern ist eine mündliche Forderung. In zwei Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde über den Verkauf beraten und durch den Beschluss wurde das Kaufangebot durch den Gemeindevorstand angenommen.

Im Übrigen wurde die Gemeindevertretung mit der Drucksache V/192 gebeten, die Rahmenbedingungen für die Verkäufe der kommunalen Wohnhäuser festzulegen. Beratungsergebnis: „Da der Haupt- und Finanzausschuss keine Änderungen zur Beschlussfassung zum Haushalt 2013 für erforderlich hält, wird die Thematik abgesetzt“.

In den Haushaltsberatungen sind keine Rahmenbedingungen außer einem sozialverträglichen Verkauf definiert worden. Lediglich im Investitionsplan wurden entsprechende Erlöse einkalkuliert.

Somit steht die Fachabteilung nach wie vor vor dem Problem, dass die Rahmenbedingungen nicht geklärt sind. Insbesondere die Thematik mit der Sicherung des Wohnrechts durch Grundbucheintragung ist eine ungeklärte Fragestellung aus dem Hintergrund der Sozialverträglichkeit und den aus dem Verkauf der Egelsbacher Str. 17 gemachten Erfahrungen.

Die Fachabteilung führt nun aktuell Besichtigungen durch und lässt sich entsprechende Kaufangebote vorlegen. Über die Rahmenbedingungen wird im Rahmen der Kaufvertragsvorbereitungen auf Grundlage der Vorgaben der Gemeindevertretung nach dem 12. Mai 2014 verhandelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verwaltungsvorlage (28.4.2014) liegen für die die Neckarstraße 24 und Hebbelstraße 4 vielversprechende Kaufangebote vor. D.h. wenn die Gemeidnevertretung jetzt für einen Investor akzeptable Rahmenbedingungen definiert, sind die beiden Objekte kurzfristig veräußert. Für die Ostendstraße stehen noch Besichtigungstermine aus.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde und fehlendem Beschluss der Gemeindevertretung ist der Gemeindevorstand noch nicht ermächtigt bzw. beauftragt, die Grundstücke mit den Gebäuden zu veräußern.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Interner Vorgang: IV-2013-964 und IV-2013-1378

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/239

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	28.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.05.2014	

Antrag auf Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand verweist die Angelegenheit in die Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

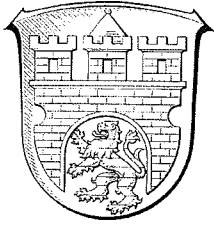
Beigefügt ist ein Antrag des Gemeindebrandinspektors Ralf Bachhuber zur Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges (ELW) der Feuerwehr gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplans. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € wurden für dieses Jahr bereit gestellt.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Antrag des Gemeindebrandinspektors

Interner Vorgang: IV-2014-2363



Gemeinde Erzhausen

- der Gemeindebrandinspektor -

GBI R. Bachhuber • Rodenseestr. 3 • 64390 Erzhausen

Gemeindevorstand
z. Hd. Hr. Bürgermeister Seibold

Rodenseestraße 3

64390 Erzhausen

Auskunft erteilt Ihnen:

GBI Hr. Bachhuber
Rodenseestr. 1, 64390 Erzhausen

Telefon: 0176-78940840

Telefax: 06150 / 9767 - 48

E-Mail: gbi@ff-erzhausen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum: 11.03.2014

Antrag auf Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW1

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie mir mitgeteilt wurde, hat die Gemeinde Erzhausen gemäß dem Bedarfs- und Entwicklungsplan sowie der Haushaltsplanungen finanzielle Mittel für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 eingestellt. Gemäß Beschluss des Feuerwehrausschusses beantrage ich hiermit die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW1. Gründe hierfür sind u. a.

1. Nutzungsdauer Fahrzeug ist überschritten, Erstzulassung 06.04.1999, Nutzungsdauer gem. Förderrichtlinie 12 Jahre, Ersatzbeschaffung (rechnerisch) 2011
2. Reparaturanfälligkeit

Im vergangenen Jahr war das Fahrzeug zum Teil über Wochen in der Werkstatt. Diverse Fehler und der damit verbundene Aufwand an Reparaturen, Fahrzeug Anlieferung und Abholung sowie die Umrüstung des MTW (Mannschaftstransportwagen) als Behelfs- Einsatzleitwagen haben finanziell wie zeitlich und personell erhebliche Ressourcen gefordert. Zum Teil konnte das Fahrzeug bei Auftreten der Fehler nur noch mit max. 40 km/h zur Einsatzstelle ausrücken. Da bei fortschreitendem Alter die Reparaturhäufigkeit zunimmt, sind hier zukünftig vermehrt Kosten zu erwarten.

3. Digitalfunk

Der bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eingeführte Digitalfunk muss in den Einsatzleitwagen eingebaut werden. Ein Komplett einbau würde größerer Umbauarbeiten (Demontage des Himmels, Umbau und Einbau neuer Antennen, Verlegen von Hochfrequenzkabeln, Beschaffung einer Mittelkonsole zur Aufnahme der Funkgeräte im Fahrerraum, Beschaffung einer

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA
BLZ 508 501 50
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM
BLZ 500 600 00
Konto-Nr. 023400

Konsole zur Aufnahme der Bediengeräte im Funk- und Besprechungsraum, Beschaffung einer Funkbesprechung für die Digitalfunkgeräte, Montage und Anschluss aller Komponenten bedeuten. Zurzeit haben wir ein Fahrzeugfunkgerät von drei Geräten provisorisch in Eigenregie eingebaut. Weitere Maßnahmen haben wir zurückgestellt, da es uns nicht wirtschaftlich erscheint, diesen finanziellen und personellen Aufwand an dem Altfahrzeug zu betreiben.

4. Neue DIN für Einsatzleitwagen (DIN 14507-2)

Für ELW gibt es eine neue DIN, die schon jetzt als Entwurf verbindlichen Charakter für zukünftige Beschaffungen hat. Hier werden den Belangen Einbau Digitalfunk, Stromversorgung aber auch den veränderten Aufgaben der Einsatzführung und Dokumentation Rechnung getragen.

5. Ladungssicherung

Obwohl das Fahrzeug bei seiner Indienststellung vom technischen Prüfdienst abgenommen wurde, wird mittlerweile die Ladungssicherung bemängelt. So muss z. B. der mitgeführte Stromerzeuger komplett gasdicht vom Funk- und Besprechungsraum abgetrennt sein, so dass keine Benzindämpfe dorthin gelangen können.

All diese Punkte in Verbindung mit dem fortschreitenden Alter des Fahrzeugs legen fachlich und wirtschaftlich eine Ersatzbeschaffung nahe.

Die Feuerwehr Erzhausen würde- wie auch in der Vergangenheit,- die Planungsleistungen für ein neues Fahrzeug übernehmen, so dass hier nur minimale Kosten anfallen.

Für Rückfragen und Informationen stehe ich ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Bachhuber, Gemeindebrandinspektor -

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA
BLZ 508 501 50
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM
BLZ 500 600 00
Konto-Nr. 023400

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache V/240

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	11 Ordnungsamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Heinz
Datum:	28.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.05.2014	

Veranstaltungen "Brauchtums-, Familien- und Mitmachfest" und "Jubiläumsmeile"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ist Veranstalter sowohl für das „Brauchtums-, Familien- und Mitmachfest“ am 29.06.2014 und setzt dafür als Organisationsteam Frau Brigitte Weber, Herrn Günter Becker und Herrn Wolfgang Demmel ein, als auch für die „Jubiläumsmeile“ am 19.07.2014 und setzt dafür als Organisationsteam Frau Melanie Niesik, Herrn Tim Heidler und Herrn Andreas Breidert ein.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der 750 Jahrfeier Erzhausens im Jahr 2014 sind von Organisationsteams Veranstaltungen geplant. Das „Brauchtums-, Familien- und Mitmachfest“ und die „Jubiläumsmeile“ werden als Spezialmärkte (§§ 68, 69 GewO) durchgeführt. Kosten für die Marktfestsetzung entstehen nicht, da die Gemeinde Erzhausen Veranstalter ist.

Finanzielle Belange der 750 Jahrfeier Erzhausens sind mit dem Organisationsteam „Finanzen“, bestehend aus Herrn Wolfgang Demmel und Herrn Rainer Seibold, abzusprechen.